



Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016

INTER Versicherungsverein aG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	14
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben.....	17
B. Governance-System	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	32
B.4 Internes Kontrollsystem	41
B.5 Funktion der internen Revision	42
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	44
B.7 Outsourcing.....	45
B.8 Sonstige Angaben.....	47
C. Risikoprofil	48
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	48
C.2 Marktrisiko	51
C.3 Kreditrisiko	53
C.4 Liquiditätsrisiko	54
C.5 Operationelles Risiko.....	56
C.6 Andere wesentliche Risiken	60
C.7 Sonstige Angaben	61
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	62
D.1 Vermögenswerte.....	62
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	65
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	68
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	72

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

D.5 Sonstige Angaben	73
E. Kapitalmanagement	74
E.1 Eigenmittel	74
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	77
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	79
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.	79
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	79
E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement	79
Abkürzungsverzeichnis	80
Anlagenverzeichnis	84
Anlagen – Quantitativer Berichtsteil – Quantitative Reporting Templates (QRT's)	84

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Hinweis: Solvabilitätskapitalanforderung

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Hinweis: Umsetzung der BaFin-Hinweise zum Solvency II-Berichtswesen vom 29.03.2017

Die BaFin-Hinweise zum Solvency II-Berichtswesen vom 29.03.2017 wurden soweit möglich berücksichtigt.

Hinweis: Rundungen

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

Hinweis: Vorzeichen

Die Verwendung der Vorzeichen folgt i.d.R. dem Grundsatz, dass immer positive Werte verwendet werden. Bei Elementen, bei denen aufgrund der Eigenschaft des Elements sowohl positive als auch negative Werte vorkommen können, sind die Werte entsprechend der Natur der Veränderung eingetragen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist zentrales Element der Offenlegungspflichten von Versicherungsunternehmen nach Solvency II und dient zur Herstellung der Transparenz über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

Im vorliegenden SFCR werden wesentliche qualitative und quantitative Informationen über den INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein) veröffentlicht.

Der SFCR beschreibt

- die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse des INTER Verein,
- die Geschäftsorganisation des INTER Verein
mit einer Bewertung ihrer Angemessenheit hinsichtlich des Risikoprofils,
- das Risikoprofil des INTER Verein
mit Erläuterungen zu Risikobewertung, Risikominderungsmaßnahmen und Risikosensitivität für jede Risikokategorie,
- die Grundlagen und Methoden des INTER Verein bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und
- das Kapitalmanagement des INTER Verein
mit Angaben zu den Eigenmitteln und zur Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung.

Die Struktur des SFCR entspricht dem regulatorisch vorgegebenen Aufbau.

Zentrale Aussagen des SFCR 2016 des INTER Verein sind nachfolgend aufgeführt.

Das Geschäftsmodell des INTER Verein im Überblick

Kompetenz. Fairness. Vertrauen. Seit über hundert Jahren steht die INTER Versicherungsgruppe als unabhängiger Versicherungskonzern und damit auch der INTER Verein für diese Werte. Neben der Geschäftsausrichtung auf Privatkunden und das mittelständische Gewerbe ist die INTER aus Tradition den Menschen im Heilwesen und im Handwerk eng verbunden. Als solider und verlässlicher Partner bietet die INTER ihren Kunden mit Versicherungs- und Vorsorgeprodukten ein hohes Maß an finanzieller Sicherheit und legt seit jeher besonderen Wert auf Service und Qualität.

Der INTER Verein nimmt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahr und betreibt die Versicherungssparte „Kautions“, beschränkt auf Personenkautionsversicherungen, die auf der Grundlage eines „Kollektivrahmenvertrages für Personenkautionsversicherungen“ von den Vertriebspartnern der INTER Krankenversicherung AG zum Zwecke der Sicherheitsleistung für (Rück-)Zahlungsverpflichtungen aus den Vertriebspartnerverträgen abgeschlossen werden. Die Versicherungs-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

nehmer der Personenkautionsversicherungen sind als neue Mitglieder zu den bestehenden Mitgliedschaften hinzugekommen.

Die risikopolitischen Grundsätze des INTER Verein im Überblick

Sicherheit ist das Kernelement der Risikostrategie des INTER Verein, die aus der Geschäftsstrategie abgeleitet ist. Ziel des Vorstandes ist es, durch eine aktive Risikosteuerung die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundsätze des INTER Verein im Überblick

Die Geschäftsorganisation des INTER Verein ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Der INTER Verein stellt mit seiner Ablauforganisation insbesondere sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden.

Die Geschäftsergebnisse des INTER Verein im Überblick

Der INTER Verein erzielte im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von T€ 900. Das Eigenkapital beläuft sich per 31.12.2016 auf T€ 279.900 (Vorjahr T€ 279.000). Damit konnte der INTER Verein die gute Eigenkapitalausstattung erneut steigern. Eine verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung ist nachfolgend aufgeführt.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung			2016	Detailinformationen in Abschnitt
			T€	
		Gebuchte Brutto-Beiträge	115	
+	I.1.	Verdiente Beiträge f.e.R.	115	A.2
-	I.4.	Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	69	A.2
-	I.7.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	1	A.2
+	II.1.	Erträge aus Kapitalanlagen	0	A.3
-	II.2.	Aufwendungen für Kapitalanlagen	4	A.3
+	I.3.	Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	0	A.4
-	I.8.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	0	A.4
+	II.4.	Sonstige Erträge	1.286	A.5
-	II.5.	Sonstige Aufwendungen	1.669	A.5
-	II.7.	Steuern v. Einkommen und Ertrag	-1.244	A.5
=	II.9.	Jahresüberschuss	903	

Die Solvabilitätssituation des INTER Verein im Überblick

Die Ermittlung der Solvabilitätssituation des INTER Verein erfolgt gemäß EIOPA-Standardformel.

Hierbei nimmt der INTER Verein keine Erleichterungen aus der Anrechnung einer Volatilitätsanpassung oder der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) sind sehr komfortabel mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Die SCR-Bedeckungsquote des INTER Verein in 2016 betrug 442%.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Name und Rechtsform

Der INTER Versicherungsverein aG ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Mannheim.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum Unternehmen – Stand: 31.12.2016

Angaben zum Unternehmen	
Name	INTER Versicherungsverein aG
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Verein
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim
Postanschrift	Postfach 10 16 62 68016 Mannheim
Telefon	0621 / 427-427
Telefax	0621 / 427-944
E-Mail	info@inter.de
Website	www.inter.de

Das Unternehmen ist eingetragen beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 47. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Tabellarische Darstellung: Angaben zur Aufsichtsbehörde

Angaben zur Aufsichtsbehörde	
Name	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Name (Kurzbezeichnung)	BaFin
Hausanschrift	Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
Postanschrift	Postfach 1253 53002 Bonn
Fon	0228 / 4108 - 0
Fax	0228 / 4108 - 1550
E-Mail	poststelle@bafin.de
De-Mail	poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum externen Prüfer

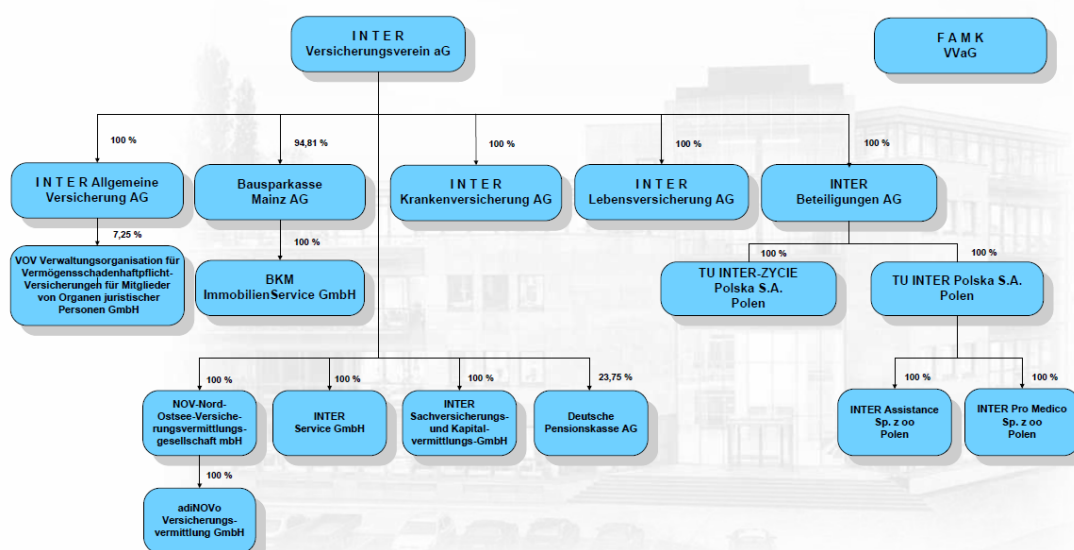
Angaben zum externen Prüfer	
Name	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Hausanschrift	Domstraße 15 20095 Hamburg
Fon	040 / 28801-0
Fax	040 / 28801-3490
E-Mail	hamburg@mazars.de
Website	www.mazars.de

A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen

In diesem Abschnitt wird die Konzernstruktur der INTER Versicherungsgruppe (kurz: INTER Gruppe bzw. INTER) beschrieben. Die Darstellung beinhaltet auch die Informationen zur Stellung des INTER Verein innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe.

Die INTER ist ein unabhängiger Versicherungskonzern, der eine umfassende Produktpalette für Privat- und Gewerbekunden anbietet. Spezielle Angebote richten sich insbesondere an Kunden aus dem Heilwesen und dem Handwerk.

Graphische Darstellung: Unternehmensorganigramm – Stand: 31.12.2016



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

An der Spitze der INTER Gruppe steht der INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein), der im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahrnimmt.

Der INTER Verein als Mutterunternehmen der INTER Gruppe ist als zuständiges Unternehmen verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe.

Detaillierte Angaben zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sind in der nachfolgenden Übersicht und außerdem in der anschließenden Textpassage aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Beteiligungen – Stand: 31.12.2016

Angaben zu Beteiligungen			
	Unternehmen	Halter der Beteiligung	Anteile
Name	INTER Krankenversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Kranken	INTER Verein	
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	
Name	INTER Lebensversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Leben		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	INTER Allgemeine Versicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Allgemeine		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	VOV GmbH	INTER Allgemeine Versicherung AG	7,25%
Name	Bausparkasse Mainz AG	INTER Versicherungsverein aG	94,81%
Name (Kurzbez.)	BKM		
Hausanschrift	Kantstraße 1, 55122 Mainz		
Name	BKM ImmobilienService GmbH	Bausparkasse Mainz AG	100,00%
Name	INTER Beteiligungen AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	IBAG		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	TU INTER Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 172, 02-486 Warszawa, Polen		
Name	INTER Assistance Sp. z oo	TU INTER Polska S.A.	100,00%
Name	INTER Pro Medico Sp. z oo.	TU INTER Polska S.A.	100,00%
Name	TU INTER-ZYCIE Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 172, 02-486 Warszawa, Polen		
Name	INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	INTER Service GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Am Vögenteich 24, 18055 Rostock		
Name	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name	DPK	INTER Versicherungsverein aG	23,75%

Zur INTER Versicherungsgruppe gehören neben dem INTER Verein die nachfolgend aufgeführten deutschen Versicherungsunternehmen:

- INTER Krankenversicherung AG, kurz: INTER Kranken,
- INTER Lebensversicherung AG, kurz: INTER Leben,
- INTER Allgemeine Versicherung AG, kurz: INTER Allgemeine.

An allen drei vorgenannten Aktiengesellschaften hält der INTER Verein jeweils 100% des Grundkapitals.

Die INTER Allgemeine hält ihrerseits 7,25% an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH (kurz: VOV GmbH).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Eine weitere wichtige Beteiligung des INTER Verein mit 94,81% ist die

- Bausparkasse Mainz AG, kurz: BKM.
Diese hält ihrerseits 100% an der BKM ImmobilienService GmbH.

Weitere Beteiligungen des INTER Verein zu jeweils 100% sind

- die NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH,
die ihrerseits 100% des Grundkapitals der adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH besitzt,
- die INTER Service GmbH und
- die Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH.

Außerdem hält der INTER Verein 23,75% an der

- Deutsche Pensionskasse AG, kurz: DPK.

Über die 100%-ige Tochter

- INTER Beteiligungen AG, kurz: IBAG
- besitzt der INTER Verein als Auslandsengagements 100%-ige Beteiligungen an den polnischen Versicherungsunternehmen
- TU INTER Polska S.A. und
 - TU INTER-ZYCIE Polska S.A.,
beide Unternehmen unter der Kurzbezeichnung INTER Polska zusammengefasst,
beide Unternehmen mit Sitz in Warschau.

Die TU INTER Polska S.A. hält 100%-Beteiligungen an

- der INTER Assistance Sp. z oo und
- der INTER Pro Medico Sp. z oo.

Innerhalb der INTER Versicherungsgruppe bilden der INTER Verein und die

- Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG,
kurz: FAMK,
mit Sitz in Frankfurt am Main,

einen Gleichordnungskonzern gemäß § 18 Abs. 2 AktG.

Die Kurzbezeichnung „INTER Unternehmen“ wird in diesem Bericht als Oberbegriff für den INTER Verein, die INTER Kranken, die INTER Leben und die INTER Allgemeine verwandt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die Stellung des INTER Verein innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe wird in den Ausführungen unter A.1.4 beschrieben.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Wesentliche Geschäftsbereiche

Der INTER Verein ist in den nachfolgend aufgeführten Geschäftsbereichen (Lines of Business, LoBs) im Sinne im Sinne von Anhang I DVO (EU) 2015/35 tätig:

- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
 - LoB 9 Kredit- und Kautionsversicherung

Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Zahlungsunfähigkeit, Exportkrediten, Teilzahlungsgeschäften, Hypotheken, landwirtschaftlichen Darlehen sowie direkten und indirekten Kautionen.

Beim INTER Verein umfasst diese LoB lediglich die Personenkautionsversicherung für die Vermittler der INTER Kranken.

Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Der INTER Verein ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.

A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Optimierung der Konzernstruktur

Mit dem Projekt „Optimierung der Konzernstruktur“ entwickelte sich die INTER Versicherungsgruppe im Geschäftsjahr 2016 zu einem klar strukturierten VVaG-Konzern weiter. Vorbereitend wurde bereits im Jahre 2015 eine Tochter-GmbH der INTER Krankenversicherung aG in eine Aktiengesellschaft umgewandelt (INTER Immobilien AG; jetzt INTER Krankenversicherung AG) mit dem Ziel, das operative Krankenversicherungsgeschäft künftig in dieser Gesellschaft zu betreiben. Der an der Konzernspitze stehende Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit besteht unter dem neuen Namen „INTER Versicherungsverein aG“ fort und nimmt im Wesentlichen eine Holdingfunktion wahr. In der neuen Konzernstruktur wird das operative Krankenversicherungsgeschäft von den Aufgaben der Konzernobergesellschaft getrennt, das aufsichtsrechtliche Prinzip der Spartenentrennung verstärkt und die versicherungstechnischen Risiken jeder Sparte ausschließlich in der jeweiligen Gesellschaft gesteuert. Unter dem Dach des VVaG wird das Versicherungsgeschäft durch die 100%-igen Tochtergesellschaften, die INTER Krankenversicherung AG, die INTER Lebensversicherung AG und die INTER Allgemeine Versicherung AG betrieben. Weitere unmittelbare und mittelbare Beteiligungen sind ebenfalls unter dem VVaG angesiedelt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Im Einzelnen erfolgte der Weg zur Herstellung der Zielstruktur in folgenden Schritten:

- Im **1. Schritt** wurde im Wege der **Ausgliederung zur Aufnahme** (§§ 151 Satz 2, 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG) der innerhalb der INTER Krankenversicherung aG als Teilbetrieb geführte Bereich „Immobilien“ mit den gesamten dazugehörigen Aktiva und Passiva sowie weiteren Vermögensgegenständen (Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bzw. Wertpapiere) auf die INTER Immobilien AG übertragen. Die Ausgliederung zur Aufnahme erfolgte ausschließlich gegen Gewährung von Aktien der INTER Immobilien AG. Im Innenverhältnis war der 01.01.2016 der Ausgliederungstichtag. Die Genehmigung durch die BaFin gem. § 14 VAG erfolgte am 25.08.2016 (GZ: VA 11-I 5060-4031-2016/0001).
- Im **2. Schritt** wurde der gesamte (Kranken-)Versicherungsbestand der INTER Krankenversicherung aG mit allen dazugehörigen Aktiva und Passiva auf die INTER Immobilien AG im Wege der Bestandsübertragung (§ 13 VAG) übertragen. Die **Bestandsübertragung** erfolgte gesellschaftsrechtlich im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage (§§ 183 ff. AktG) gegen Gewährung von Aktien der INTER Immobilien AG. Die INTER Immobilien AG änderte gleichzeitig ihre Firmierung in „INTER Krankenversicherung AG“. Die BaFin erteilte am 25.08.2016 die Genehmigungen zur Bestandsübertragung (GZ: VA 11-I 5000-4031-2015/0001) und zum Betrieb der Krankenversicherung (GZ: VA15-I 5000-Kra-2016/0001). Im Innenverhältnis war ebenfalls der 01.01.2016 der Übertragungstichtag.
- Im **3. Schritt** wurde ein **Spartenwechsel** der INTER Krankenversicherung aG von einem Kranken- zu einem Sachversicherungsunternehmen vollzogen, verbunden mit der Umfirmierung in „INTER Versicherungsverein aG“. Zur Aufrechterhaltung der Zulassung als Versicherungsunternehmen betreibt der INTER Versicherungsverein aG seit der Übertragung des gesamten Krankenversicherungsbestandes auf die INTER Krankenversicherung AG die Kautionsversicherung. Die Genehmigung durch die BaFin erfolgte am 25.08.2016 (GZ: VA 11-I 5000-4031-2016/0001).
- Im **4. Schritt** wurden zur Vorbereitung einer grunderwerbsteuerneutralen Herstellung der Zielstruktur (5. Schritt) durch eine **Abspaltung zur Aufnahme** Teile ihres Vermögens („Grundstück“) von der INTER Lebensversicherung AG auf die INTER Krankenversicherung AG übertragen. Aufgrund der rechtlichen Identität des übernehmenden Rechtsträgers und des alleinigen Gesellschafters des übertragenden Rechtsträgers – zu diesem Zeitpunkt in beiden Fällen die INTER Krankenversicherung AG – hätte die Gewährung von Anteilen des übernehmenden Rechtsträgers an den Gesellschafter des übertragenden Rechtsträgers eine Ausgabe von Aktien an sich selbst bedeutet („Erwerb eigener Anteile“). Die Ausgabe von Aktien an den ausgebenden Rechtsträger ist rechtlich jedoch nicht zulässig (§§ 54, 68 UmwG). Im vorliegenden Fall erfolgte deshalb die Übertragung von Teilen des Vermögens vom übertragenden Rechtsträger ohne umwandlungsrechtliche Gegenleistung. Der Vorgang gleicht einer Ausschüttung von Sachvermögen („Sachdividende“) eines Tochterunternehmens an seinen (Allein-)Gesellschafter. Im Innenverhältnis war wiederum der 01.01.2016 der Spaltungstichtag. Um die Belange der Versicherten der INTER Lebensversicherung AG zu wahren, verpflichtete sich die INTER Krankenversicherung AG gegenüber

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

der BaFin, als Kompensationsleistung eine Zuführung zur Kapitalrücklage der INTER Lebensversicherung AG in Höhe des Zeitwertes der übernommenen Vermögensteile vorzunehmen. Den Spaltungs- und Übernahmevertrag genehmigte die BaFin am 29.08.2016 (VA 11-I 5000-1330-2016/0001).

- Im **5. Schritt** wurden zur Herstellung der Zielstruktur die im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme (1. Schritt) von der INTER Immobilien AG (nunmehr: INTER Krankenversicherung AG) erworbenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im **Wege der Einzelrechtsnachfolge** („Veräußerung“) an die nunmehr unter „INTER Versicherungsverein aG“ firmierende Muttergesellschaft durch notariellen Kauf- und Geschäftsanteils-Übertragungsvertrag vom 22.12.2016 bzw. Aktienkaufvertrag vom 30.12.2016 zurückübertragen. Im Innenverhältnis war auch für den Rückerwerb der Anteile der 01.01.2016, 0.00 Uhr, der Übertragungstichtag.

Mit Vollzug der notwendigen Eintragungen in die Handelsregister der Unternehmen am 30.09.2016 wurden die Schritte 1 bis 3 wirksam. Die Eintragung der Spaltung (Schritt 4) im Handelsregister erfolgte am 25.10.2016. Der 5. Schritt war weder genehmigungs- noch eintragungspflichtig.

Die „Optimierung der Konzernstruktur“ erfolgte ohne unmittelbare Auswirkungen für die Versicherungsnehmer der verschiedenen Spartengesellschaften. Die Rechte der Versicherten sowie deren Mitgliedschaften im Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, die satzungsgemäß auch nach der Änderung der Gruppenstruktur fortbestehen, bleiben von der Veränderung der Konzernstruktur unberührt.

Im Geschäftsjahr 2016 konnten wie geplant alle notwendigen Schritte zur Optimierung der Konzernstruktur vollständig abgeschlossen werden, einschließlich aller Folgearbeiten in den Fachbereichen, die mit der Übertragung des Krankenversicherungsgeschäfts auf die INTER Krankenversicherung AG verbunden waren.

Das vollständige Unternehmensorganigramm der INTER Versicherungsgruppe nach Abschluss der o.g. Prozessschritte zum Ende des Geschäftsjahres ist unter A.1.4 zu finden.

Mit dieser neuen zukunftsweisenden Konzernstruktur ist die INTER Versicherungsgruppe in der Lage, schneller und flexibler auf künftige Anforderungen an den Versicherungsmarkt, aber vor allem an die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen zu reagieren.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Ergebnisse im Überblick

Die zentralen Angaben zur versicherungstechnischen Leistung des INTER Verein sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Versicherungstechnische Leistung			2016 T€
+	I.1.	Verdiente Beiträge f.e.R.	115
	+	Gebuchte Brutto-Beiträge	115
-	I.4.	Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	69
	+	Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	152
	+	Veränderung d. Rst. F. n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	-221
-	I.7.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	1

- Beitragseinnahmen
Die gebuchten Bruttobeiträge für die Kautionsversicherung betragen im Geschäftsjahr T€ 115.
- Aufwendungen für Versicherungsfälle
Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle betragen im Geschäftsjahr in der Kautionsversicherung T€ 69.

A.2.2 Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Da der INTER Verein lediglich die Kautionsversicherung betrieben hat, sind die entsprechenden Darstellungen Bestandteil von Unterabschnitt A.2.1 „Ergebnisse im Überblick“.

A.2.3 Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten

Da der INTER Verein lediglich national tätig ist, sind die entsprechenden Darstellungen Bestandteil von Unterabschnitt A.2.1 „Ergebnisse im Überblick“.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

A.3 Anlageergebnis

Die zentralen Angaben zum Anlageergebnis des INTER Verein sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Anlageergebnis			2016
			T€
+	II.1.	Erträge aus Kapitalanlagen	0
-	II.2.	Aufwendungen für Kapitalanlagen	4

Die laufenden Erträge betragen im Geschäftsjahr T€ 0. Ihnen standen laufende Aufwendungen in Höhe von T€ 4 gegenüber.

Es gab keine übrigen Erträge oder übrigen Aufwendungen.

A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die diesbezüglichen Angaben sind im einleitenden Textabschnitt zu A.3 aufgeführt.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gab es im Geschäftsjahr beim INTER Verein nicht.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Der INTER Verein hat keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen

Die zentralen Angaben zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten des INTER Verein sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten			
			2016 T€
+	I.3.	Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	0
-	I.8.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

A.5 Sonstige Angaben

A.5.1 Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung

In diesem Abschnitt erfolgen Angaben zu den Positionen, die nicht bereits in einem der Abschnitte A.2 bis A.4 erläutert wurden.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Sonstige Angaben			2016
			T€
+	II.4.	Sonstige Erträge	1.286
-	II.5.	Sonstige Aufwendungen	1.669
-	II.7.	Steuern v. Einkommen und Ertrag	-1.244

- Sonstige Aufwendungen - Erträge:
Informationen zur Zusammensetzung der sonstigen Erträge und der sonstigen Aufwendungen sind nachfolgend aufgeführt.

Sonstige Erträge		2016
		T€
Erträge aus Dienstleistungen für verbundene und nahe stehende Unternehmen		1.269
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		17
Zinsen und ähnliche Erträge		0

Sonstige Aufwendungen		2016
Die größeren Beträge sind:		T€
Aufwendungen für Dienstleistungen für verbundene und nahe stehende Unternehmen		1.269
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen		383
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		15
Projekt ALADIN		0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des INTER Verein besteht aus sechs Mitgliedern.

Tabellarische Darstellung: Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsrat		
Thomas, Peter	Vorsitzender des Aufsichtsrates vorm. Vorsitzender der Vorstände der INTER Versicherungen, Nieblum	
Gordt, Claudia	stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates Rechtsanwältin, Notarin, Viernheim	
Feldmann, Joachim	Aufsichtsratsmitglied Zahntechnikermeister, Bremen	
Frerichs, Peter	Aufsichtsratsmitglied Polizeipräsident a.D., Frankfurt am Main	
Friedrichs, Jörg	Aufsichtsratsmitglied Versicherungsangestellter, Hockenheim	bis 30.09.2016
González Pérez, Olga	Aufsichtsratsmitglied Vertriebsassistentin, St.	ab 28.06.2016 bis 30.09.2016
Krimmer, Joachim	Aufsichtsratsmitglied Präsident der Handwerkskammer Ulm, Leutkirch	ab 28.06.2016
Leist, Rita-Maria	Aufsichtsratsmitglied Betriebswirtin, Frankenthal	bis 28.06.2016
Olbermann, Jürgen	Aufsichtsratsmitglied Betriebswirt, Tröndel-Emkendorf	
Pahlke, Hans-Jürgen	Aufsichtsratsmitglied Diplom-Mathematiker, Wiesbaden	bis 30.09.2016
Prof. Dr. Schönleben, Klaus	Aufsichtsratsmitglied Direktor der Chirurgie am Klinikum Ludwigshafen i.R., Limburgerhof	bis 28.06.2016

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in der Satzung des INTER Verein und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates beschrieben.

Ausgewählte Aufgaben sind nachfolgend kurz aufgeführt.

- Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.
- Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnis übertragen.
- Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammen und unterstützt den Vorstand bei seiner strategischen Unternehmensplanung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B.1.2 Vorstand

Der Vorstand des INTER Verein besteht aus vier Mitgliedern.

Tabellarische Darstellung: Vorstandsmitglieder

Vorstand	
Kreibich, Matthias	Sprecher des Vorstandes
Schillinger, Michael	Vorstandsmitglied
Svenda, Roberto	Vorstandsmitglied
Tietz, Holger	Vorstandsmitglied

Die Aufgaben des Vorstandes sind in der Geschäftsordnung beschrieben und in den Leitlinien vertiefend konkretisiert.

Ausgewählte Aufgaben in der Verantwortung des Vorstandes im Zusammenhang mit dem Governance-System sind nachfolgend aufgeführt.

- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Konzernabschlusses und den Konzernlagebericht.
- Der Gesamtvorstand entscheidet über die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Kapitalanlage-, Investitions-, Produkt- und Personalplanung).
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Leitlinien für die Geschäftsorganisation.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Geschäfts- und die Risikostrategie.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Informationsweitergabe bezüglich wesentlicher Risikomanagementaktivitäten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die regelmäßige Kommunikation zwischen dem Vorstand und den von ihm eingesetzten Gremien, den vier Schlüsselfunktionen und den Führungskräften der ersten Ebene.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung und Überwachung eines wirksamen internen Kontrollsystems.
- Der Gesamtvorstand verantwortet Umfang und Häufigkeit der internen Überprüfung des Governance-Systems.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Der INTER Verein hat die vier normativ vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen,

- die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) gemäß § 26 VAG,
- die Compliance-Funktion (ComF) gemäß § 29 VAG,
- die interne Revisionsfunktion (RevF) gemäß § 30 VAG und
- die versicherungsmathematische Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG,

im Rahmen des Mastervertrags (Vertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten zwischen allen deutschen INTER Unternehmen) an die INTER Kranken ausgegliedert.

Die folgenden Darstellungen bieten grundlegende Informationen zu allen vier Schlüsselfunktionen.

Vertiefende Informationen sind ggf. zu finden wie folgt:

- URCF: Abschnitt B.3 „Risikomanagementsystem“;
- ComF: Abschnitt B.4 „Internes Kontrollsystem“;
- RevF: Abschnitt B.5 „Funktion der internen Revision“;
- VmF: Abschnitt B.6 „Versicherungsmathematische Funktion“.

Hinweis: Angaben zu den Schlüsselfunktionen

Ausführlichere Angaben entsprechend den Hinweisen der BaFin zum Solvency II-Berichtswesen vom 29.03.2017 werden zum nächsten Berichtsstichtag ergänzt.

Hinweis: Umsetzung operativer Aktivitäten der Schlüsselfunktionen

Sofern in den folgenden Abschnitten und Unterabschnitten jeweils operative Aktivitäten der Schlüsselfunktionen beschrieben werden, werden diese i.d.R. federführend von der „Zuständigen Person“ gemäß der oben aufgeführten Übersicht umgesetzt, auch wenn diese in der entsprechenden Textpassage nicht explizit genannt wird.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Gemäß § 26 VAG müssen Versicherungsunternehmen eine unabhängige Risikocontrollingfunktion einrichten, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert.

Das für Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied des INTER Verein wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die URCF.

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Personen für die URCF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken ist die Bereichsleiterin Unternehmensplanung / Risikomanagement (UP/RM).

Weitere Mitarbeiter der URCF sind Mitarbeiter aus dem Bereich UP/RM.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Eine zentrale Aufgabe des Bereichs UP/RM ist die konzernweite Koordination der Risikomanagementaktivitäten sowie der Aktivitäten rund um die Säule 1 (Solvabilitätskapitalanforderungen) und die Säule 3 (Berichterstattung) von Solvency II.

Ausgewählte Aufgaben der URCF des INTER Verein sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**
Die URCF koordiniert die Aktivitäten rund um Solvency II, insb. die Risikomanagementaktivitäten.
Die URCF stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement- und ORSA-Leitlinien und die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken sicher.
Die URCF hat die Systemverantwortung inne für die INTER Mehrwert-Modelle (Säule 1), die INTER Risikomanagement-Software (Säule 2) und für die Software zur Generierung der quantitativen Berichtsformate zur Einreichung an die Aufsicht (Säule 3).
- **Risikokontrolle:**
Die URCF ermittelt regelmäßig den Gesamtsolvabilitätsbedarf und insbesondere die Solvabilitätssituation (Säule 1) sowie die Risikotragfähigkeit (Säule 2) und führt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (säulenübergreifend).
- **Frühwarnfunktion:**
Die URCF verantwortet die möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken und die Koordination von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen.
- **Beratung:**
Die URCF berät den Vorstand in allen Risikomanagement-Fragen, auch bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachung:**
Die URCF überwacht die Effektivität des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, entwickelt Verbesserungsvorschläge und berichtet an den Vorstand.
- **Berichterstattung:**
Die URCF berichtet umfassend an den Vorstand und die verantwortlichen Gremien über die aktuelle Risiko- und Solvabilitätssituation (säulenübergreifend) und verantwortet das aufsichtliche Meldewesen (Säule 3).

Compliance-Funktion

Gemäß § 29 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Das für den Bereich Recht und den Compliance-Beauftragten zuständige Vorstandsmitglied des INTER Verein wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die ComF.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Person für die ComF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken ist der Compliance-Beauftragte.

Ausgewählte Aufgaben der ComF des INTER Verein sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**
Die ComF koordiniert Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen auf Basis der in der INTER Risikomanagement-Software erfassten Compliance-Risiken.
- **Risikokontrolle:**
Die ComF berät und unterstützt die Verantwortlichen bei der Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos („Compliance-Risiko“) in den operativen Fachbereichen.
- **Frühwarnfunktion:**
Die ComF beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen.
- **Beratung:**
Die ComF berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Überwachung:**
Die ComF überwacht die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.

Interne Revisionsfunktion

Gemäß § 30 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Das für den Bereich Interne Revision (IR) zuständige Vorstandsmitglied des INTER Verein wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die RevF.

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Person für die RevF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken ist der Bereichsleiter IR.

Weitere Mitarbeiter der RevF sind Mitarbeiter aus dem Bereich IR.

Ausgewählte Aufgaben der RevF des INTER Verein sind nachfolgend aufgeführt; die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- **Überwachung:**
Die RevF unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben.
- **Prüfung:**
Die RevF prüft und beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems und prüft sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems inkl. der anderen Schlüsselfunktionen (Umsetzung von Strategie, Effizienz

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

der Prozesse, Einhaltung von internen und externen Vorschriften, Zuverlässigkeit des Berichtswesens).

Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Das für Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied des INTER Verein wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die VmF.

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Person für die VmF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken ist der Verantwortliche Aktuar der INTER Allgemeine, der außerdem die Organisationseinheit KOM Controlling leitet.

Die zuständige Person für die VmF des INTER Verein wird unterstützt durch Mitarbeiter der Organisationseinheit KOM Controlling.

Ausgewählte Aufgaben der VmF des INTER Verein sind nachfolgend aufgeführt; die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- **Koordination:**
Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- **Beratung:**
Die VmF bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
- **Überwachung:**
Die VmF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen.
Die VmF überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Einzelfällen (z.B. Groß- und Kumulschäden).
- **Unterstützung:**
Die VmF unterstützt die URCF bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.
- **Berichterstattung:**
Die VmF unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellungen.
Die VmF gibt eine Stellungnahme ab zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

B.1.4 Ausgewählte Gremien

Der Vorstand des INTER Verein hat zur Sicherstellung der Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation, das Risikomanagement sowie zur strategischen und operativen Steuerung des Unternehmens zahlreiche Gremien implementiert, insbesondere

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

- Gremien rund um die Planung,
- Gremien rund um das Controlling,
- Gremien rund um das Risikomanagement,
- Gremien rund um die Geschäftsorganisation und
- Gremien, in denen die wesentlichen geschäftspolitischen Entscheidungen mit dem Vorstand diskutiert, beschlossen und letztlich operativ umgesetzt werden, inkl. Maßnahmen- und Umsetzungscontrolling.

B.1.5 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Der INTER Verein hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an seinem Governance-System vorgenommen.

B.1.6 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Der INTER Verein hat seine gesamten Verwaltungsfunktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten per Ausgliederungsvertrag an die INTER Kranken ausgelagert.

Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken der INTER Kranken sind nachfolgend beschrieben.

Das Vergütungssystem der INTER Kranken für Mitarbeiter, leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder ist angemessen, transparent und auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Die allgemeine Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist konform mit den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie.

Hierbei erfüllt die INTER Kranken alle diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und beachtet auch die bestehenden tariflichen Vereinbarungen.

Die Vergütungspraxis der INTER Kranken ist maßgeblich geprägt durch angemessene feste Vergütungsbestandteile.

Sofern variable Vergütungsbestandteile vorliegen, ist deren Anteil an der Gesamtvergütung vergleichsweise gering, so dass die variable Vergütungskomponente nicht zur Übernahme besonderer Risiken ermutigt, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen. Hierzu tragen auch die Art der hierbei relevanten Ziele, deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie sowie flankierende Maßnahmen bei, wie etwa die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien für das Neugeschäft.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Eine gestreckte Auszahlung der variablen Vergütung ist entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 20.12.2016 zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO (EU) 2015/35 nicht erforderlich.

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze gelten auch für die leitenden Angestellten, die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen (URCF, ComF, RevF und VmF) und die Vorstandsmitglieder, mit denen jeweils spezifische Vergütungsvereinbarungen getroffen wurden.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Vergütung sowie für die Teilnahme an Sitzungen jeweils ein Sitzungsgeld. Die Höhe der Vergütung sowie die Höhe des Sitzungsgeldes werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken der INTER Kranken sind in der Vergütungsleitlinie des Unternehmens beschrieben.

B.1.7 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Beim INTER Verein fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen statt – mit Ausnahme der unter A.1.7 beschriebenen Konzernoptimierung.

B.1.8 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation des INTER Verein ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen; sie gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des INTER Verein.

Die Organisationsstruktur des INTER Verein ist transparent und bietet eine klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

Der INTER Verein verfügt über schriftliche interne Leitlinien und stellt deren Umsetzung sicher. Die Leitlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei wesentlichen Änderungen der Bereiche oder Systeme, auf die sie sich beziehen, entsprechend angepasst.

Der INTER Verein verfügt über angemessene Vorkehrungen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit seiner Tätigkeiten zu gewährleisten.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie das interne Kontrollsystem sind nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern hinsichtlich einzelner Punkte Weiterentwicklungsbedarf erkannt wurde, beispielweise aufgrund neuer Veröffentlichungen der Aufsicht, wurden von den Zuständigen entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, deren Umsetzung regelmäßig nachgehalten wird.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Die Geschäftsorganisation wird regelmäßig intern überprüft. Sofern hinsichtlich einzelner Aspekte des Governance-Systems Weiterentwicklungsbedarf erkannt wird, werden zeitnah entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, deren Umsetzung regelmäßig nachgehalten wird.

B.1.9 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System des INTER Verein lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Absatz 3 VAG sowie des Art. 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie hat der INTER Verein einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sicherzustellen.

Dieser wird in Unterabschnitt B.2.2 und in der internen Leitlinie zu fit & proper beschrieben, ebenso der Standard zur fit & proper-Bewertung und zur laufenden Dokumentation der Fort- und Weiterbildung der betroffenen Personen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung, die von den Inhabern der jeweiligen Schlüsselaufgabe – Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und intern verantwortliche Personen für die vier Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF – zu erfüllen sind, werden in Unterabschnitt B.2.1 erläutert.

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Allgemeine Voraussetzungen sind berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Ebenso werden theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften vorausgesetzt.

Eine weitere zentrale Anforderung sind Kenntnisse im Risikomanagement, damit wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Darüber hinaus werden spezielle berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselaufgabe benötigt.

Zur Abrundung sind analytische und kommunikative Fähigkeiten wichtig.

Auf Basis dieser Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselaufgaben werden je nach Schlüsselaufgabe jeweils spezielle Anforderungen gestellt, die im Folgenden erläutert werden.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Das Aufsichtsratsmitglied muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Der INTER Verein stellt sicher, dass seine Aufsichtsratsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Aufsichtsratsmitglieder des INTER Verein in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte**
„Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmärkte“ bedeutet, Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, und ein Bewusstsein für den Kenntnisstand und die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer.
- **Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell**
„Kenntnisse der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells“ bezieht sich auf ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens.
- **Governance-System**
„Kenntnisse des Governance-Systems“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und die Kompetenz, diese zu managen. Sie umfassen des Weiteren die Fähigkeit, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Governance und Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen, und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu beaufsichtigen.
- **Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse**
„Kenntnisse der Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse“ bedeutet die Fähigkeit, die Finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens zu interpretieren, Schlüsselthemen zu identifizieren, angemessene Kontrollen einzurichten und auf Grundlage dieser Informationen die notwendigen Schritte zu unternehmen.
- **Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen**
„Kenntnisse des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des regulatorischen Rahmens, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, sowohl hinsichtlich der regulatorischen Anforderungen und Erwartungen als auch der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens unverzüglich mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Die Aufsichtsratsmitglieder des INTER Verein sind zuverlässig und fachlich geeignet zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Vorstand

Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung.

Von Bedeutung für alle Unternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Der INTER Verein stellt sicher, dass seine Vorstandsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder des INTER Verein über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den fünf Themenkomplexen verfügen, die auch für Aufsichtsratsmitglieder gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse;
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Vorstandsmitglieder des INTER Verein sind fachlich geeignet und zuverlässig.

Schlüsselfunktionen

• **Unabhängige Risikocontrollingfunktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die URCF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Risikomanagement von Versicherungsunternehmen;
- umfassende Kenntnisse in allen drei Säulen von Solvency II;
- umfassende Erfahrungen bei der Erstellung von Planungsrechnungen und im Controlling von Versicherungsunternehmen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

• **Compliance-Funktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die ComF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Compliance;
- vertiefte Kenntnisse im Versicherungs(aufsichts)- und Gesellschaftsrecht;
- gute Kenntnisse der englischen Sprache.

• **Interne Revisionsfunktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die RevF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren finanz- oder betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studienganges;
- fundierte Berufserfahrung im Bereich Revision;
- ausführliche Kenntnisse der DIIR- und IIA-Standards;
- Kenntnisse der gesetzlichen Vorgaben an IKS und Governance-System.

• **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die VmF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes mathematisches Studium;
- langjährige Berufserfahrung als Versicherungsmathematiker;
- abgeschlossene Ausbildung zum Aktuar DAV oder langjährige nachgewiesene Berufserfahrung im Fachgebiet der VmF;
- langjährige praktische Tätigkeiten in für die Funktion notwendigen Fachgebieten, ggf. durch Zu- und Mitarbeit.

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Personen für die vier Schlüsselfunktionen des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind fachlich geeignet und zuverlässig.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B.2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt eine individuelle Beurteilung aller relevanten Personen.

Der Bewertungsprozess hinsichtlich der fit & proper-Konformität ist sowohl bei der Erstbewertung als auch im Rahmen der regelmäßigen Folgebewertungen zu dokumentieren.

Die fit & proper-Erstbewertung bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern erfolgt vor Bestellung. Die Folgebewertung erfolgt im Rahmen der Wiederbestellung.

Die fit & proper-Erstbewertung bei den zuständigen Personen für die Schlüsselfunktionen findet im Rahmen des Einstellungsprozesses anhand der einzureichenden Unterlagen sowie mithilfe eines standardisierten Vorstellungsgesprächs mit dem potenziellen Vorgesetzten sowie einem Mitarbeiter des Bereichs Personal statt. Die Folgebewertung erfolgt mittels des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch den Vorgesetzten. Die Ergebnisse werden entsprechend der diesbezüglich implementierten Standards dokumentiert.

Im Rahmen der Erstbewertung sind jeweils Unterlagen gemäß interner Checkliste vorzulegen; diese beinhalten insbesondere die Dokumente, die im Rahmen der Anzeige der beabsichtigten Bestellung des Aufsichtsratsmitglieds, des Vorstandsmitglieds, des Ausgliederungsbeauftragten oder des verantwortlichen Inhabers der Schlüsselfunktion bei der Aufsicht einzureichen sind.

Im Rahmen der Folgebewertung sind von den zuständigen Personen für die Schlüsselfunktionen laufend Fortbildungsnachweise durch Vorlage beispielsweise von erworbenen Zertifikaten oder Urkunden beim Bereich Personal zu erbringen. Darüber hinaus ist jeweils zum 31.12. eines Jahres eine individuelle Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Teilnahme an externen Arbeitskreisen, die für die jeweilige Funktion maßgeblich sind, beim Bereich Personal einzureichen. Eine Auswertung über die absolvierten Fortbildungen und die individuelle Aufstellung wird jährlich an das für die Schlüsselfunktion zuständige Vorstandsmitglied übermittelt.

Bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern entfällt die Einreichung der Fortbildungsnachweise und der Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Arbeitskreise. Die Dokumente sind stattdessen selbst vorzuhalten und auf Anfrage vorzuweisen.

Eine Neubewertung ist durchzuführen, wenn Grund zur Annahme vorliegt, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit so auszuüben, dass sie mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist. Ebenso wird eine Neubewertung vorgenommen, wenn ein Risiko der Finanzkriminalität z.B. im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorliegt. Zielsetzung der Neubewertung ist jeweils, die solide und vorsichtige Führung der Geschäfte des Unternehmens wiederherzustellen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagements

Der INTER Verein ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel des Vorstandes ist es, diese Risiken durch eine aktive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, um die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Gemäß § 26 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, insbesondere eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, Prozesse und interne Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements des INTER Verein ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling. Das Planungs- und Controlling-System zur strategischen und zur operativen Steuerung des INTER Verein ist integraler Bestandteil des Governance-Systems.

Das Risikomanagementsystem des INTER Verein umfasst sowohl die Risikosteuerung und Risikoüberwachung als auch die regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung und deren Ergebnisse. Damit soll sichergestellt werden, dass bestandsgefährdende, aber auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der INTER Verein auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Marktes erfolgreich meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

Grundlegende Definitionen im Risikomanagement

Risiko definiert der INTER Verein als die Gefahr eines finanziellen Schadens als Reaktion auf unerwartete Ereignisse. Je nach Art des Ereignisses kann dieser finanzielle Schaden spontan oder schleichend eintreten.

Das Risikomanagement ist dabei auf unerwartete Ereignisse fokussiert, die – einzeln oder zusammen – den dauerhaften Fortbestand des INTER Verein bedrohen können.

Dieser Risikobegriff wird bei den INTER Unternehmen einheitlich verwendet.

Hierbei werden die im Risikoatlas genannten Risikoklassen und -arten unterschieden. Der Risikoatlas ist am Ende des Berichtes beigefügt in Anlage B.3.1_Risikoatlas.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Durch die Bewertung der Risiken, die nicht in der Standardformel abgebildet sind – Liquiditätsrisiken, Reputationsrisiken und strategische Risiken – wird die Beurteilung der Risikosituation vervollständigt.

Strategien des Risikomanagements

Aus den vom Vorstand verabschiedeten geschäftspolitischen Zielen wird die Risikostrategie abgeleitet, die sich an der vorhandenen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der vom Vorstand gerade noch akzeptierten Ertragsvolatilität des INTER Verein orientiert. Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Ansprüche wurden vom Vorstand für den INTER Verein mehrere Zielgrößen festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung im jeweiligen Berichtszeitraum und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Zielgrößen wird laufend im Risikokomitee und im Anlage-Komitee überwacht.

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die INTER Unternehmen verfügen sowohl über eine zentrale als auch eine dezentrale Risikomanagement-Organisation.

Im Folgenden wird zunächst die zentrale Risikomanagement-Organisation beschrieben.

- **Risikokomitee**

Das vom Vorstand einberufene Risikokomitee ist Mittelpunkt der zentralen Risikomanagement-Organisation der INTER Unternehmen.

Mitglieder sind Fach- und Führungskräfte aus Bereichen mit Aufgabenschwerpunkten in der Risikosteuerung, die Verantwortlichen Aktuarien der INTER Unternehmen und die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion bei der INTER Kranken. Die Compliance- und die interne Revisionsfunktion nehmen dabei im Risikokomitee eine beratende Rolle ein.

Die Leitung erfolgt durch die intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken. Die Sitzungen finden mit Vorstandsbeteiligung statt.

Im Risikokomitee erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation der INTER Unternehmen, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand bzw. die Ausgliederungsbeauftragten und nach Entscheidung das laufende Umsetzungscontrolling.

- **Anlage-Komitee**

Das Anlage-Komitee als wesentliches und zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung ist ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Mitglieder sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, die Assetmanager, der Bereichsleiter KAC, der Bereichsleiter RW, die Verantwortlichen Aktuare, die Bereichsleiterin UP/RM und intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken und ggf. ein weiterer Vertreter der URCF.

Die Leitung erfolgt durch den Ressortvorstand Kapitalanlagen.

Ein ebenfalls im Kontext Risikomanagement wichtiges Gremium ist das (in der obigen graphischen Darstellung nicht aufgeführte)

- Managementboard für IT-Sicherheit.

Mitglieder sind der Ressortvorstand IT, Vertreter aus den Bereichen Betriebsorganisation, Datenverarbeitung, Interne Revision, Personal und UP/RM sowie der Compliance-Beauftragte und der Datenschutzbeauftragte.

Die Leitung erfolgt durch den IT-Sicherheitsbeauftragten.

Gegenstand der Besprechungen sind Themen rund um IT-Sicherheit.

Zusätzlich zur zentralen Risikomanagement-Organisation verfügen die INTER Unternehmen über eine dezentrale Risikomanagement-Organisation mit dezentralen Risikobeauftragten (DRB) und bereichsübergreifenden Arbeitskreisen zu den Themen Planung, Steuerung und Risikobewertung.

- Dezentrale Risikobeauftragte

Mit Hilfe der DRB aus den Fachbereichen findet das spezifische Fachwissen der operativ tätigen Bereiche Eingang in das Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken beobachten die DRB laufend die Risiken in ihren Bereichen. Über die regulären Risikomeldungen hinaus nutzen die DRB bei Vorliegen bedenklicher Entwicklungen in den Fachbereichen die Möglichkeit der außerordentlichen Berichterstattung an die zuständige Person für die URCF und ggf. die ebenfalls betroffene Schlüsselfunktion.

- DRB-Foren

Zur nachhaltigen Sicherstellung einer fundierten Qualifikation der DRB und zur weiteren Stärkung der hausweiten Risikokommunikation finden vierteljährlich Veranstaltungen mit allen DRB statt, die sogenannten DRB-Foren. Die Leitung erfolgt durch UP/RM.

In diesen Sitzungen werden u.a. anhand von Erfahrungsberichten der DRB die Prozesse im Zusammenhang mit der INTER Risikomanagement-Software (IRS) analysiert, Weiterentwicklungen bei der Erfassung, Bewertung und Steuerung der Risiken in der IRS eingeführt, die Risikosituation der INTER vorgestellt und darüber hinaus auch die aktuelle Geschäftsentwicklung der INTER Unternehmen auf Basis der Ergebnisse der Erwartungs- und Planungsrechnungen erläutert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

- **Mehrwert-Modell-Arbeitskreise**

Im Mittelpunkt dieser bereichsübergreifenden, spartenspezifischen Arbeitskreise (Kranken, Leben, Komposit) mit Mitarbeitern aus den relevanten Fachbereichen stehen die Mehrwert-Modelle als zentrale Elemente in den Planungsprozessen und bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation nach Säule 1 und als Basis für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA; die Mehrwert-Modelle werden u.a. nachfolgend unter Prozesse zur Risikobewertung – Säule 1 beschrieben.

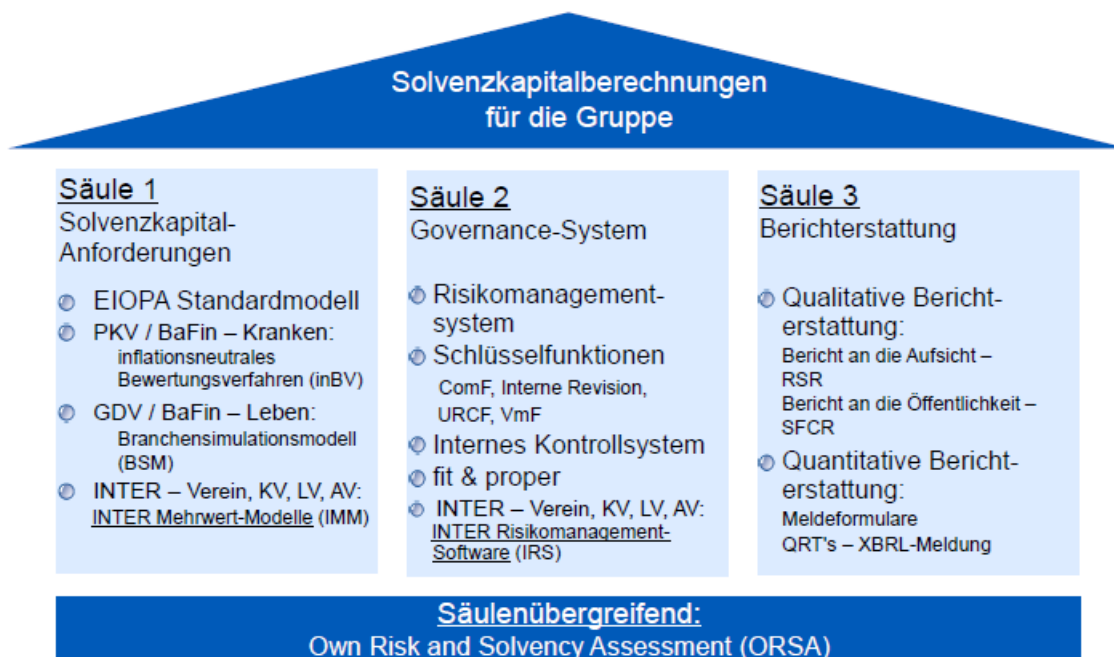
Die Leitung erfolgt durch UP/RM.

Einbindung des Risikomanagements

Wie bereits beschrieben, ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements des INTER Verein.

Zentrale Elemente der Risikomanagementprozesse im Überblick

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die im Anschluss beschriebenen zentralen Elemente der Risikomanagementprozesse der INTER.



Prozesse zur Risikobewertung – Säule 1

- Regelmäßige Ermittlung der Solvabilitätssituation und Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen inkl. Regelmäßiger Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

In hausweiten, systematischen Prozessen unter der koordinierenden und fachlichen Leitung des Bereichs UP/RM wird viermal im Jahr die Solvabilitätssituation des INTER Verein ermittelt. Zur Ermittlung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderung gemäß EIOPA-Standardformel für den jeweiligen Bewertungsstichtag und die regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen setzt der INTER Verein ein eigenes quantitatives Berechnungsmodell ein, das INTER Mehrwert-Modell (IMM). Dieses bildet das „Rückgrat“ der risiko- und wertorientierten Unternehmenssteuerung des INTER Verein.

Als Basis des ganzheitlichen Planungs- und Risikomanagementprozesses des INTER Verein verknüpft das IMM die Darstellungen aus handelsrechtlicher Sicht mit den Solvency II-Stressparametern und den Korrelationen gemäß EIOPA-Standardformel, um die Auswirkungen der tatsächlichen und der geplanten Geschäftsaktivitäten auf die Risiko- und Finanzsituation auch nach Solvency II-Maßstäben festzustellen.

- Regelmäßige Szenarioanalysen und Ermittlung der Solvabilitätssituation im Stressfall

Da im IMM transparent und i.d.R. ad hoc Parameteränderungen durchgeführt und die Ergebnisse entsprechender Szenarien ermittelt werden können, ist dieses eine wertvolle Basis für die schnelle und umfassende Analyse der Auswirkungen strategischer oder anderer wichtiger Entscheidungen auf die Solvabilitätssituation des INTER Verein.

Insbesondere ist das IMM die Basis für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA.

Die von den jeweils Verantwortlichen vorgeschlagenen Szenarien und Stressanalysen werden von UP/RM im IMM umgesetzt, alle relevanten Dateien dann den jeweils Zuständigen zur Verfügung gestellt und die Ergebnisse der Solvency II-Berechnungen anschließend bereichsübergreifend abgestimmt.

- Qualitätssicherung

Als zentrale Elemente der bereichsübergreifenden Qualitätssicherung zusätzlich zur Qualitätssicherung in den Fachbereichen vor der Datenlieferung an den Bereich UP/RM finden im Rahmen eines jeden Prozesses zur Ermittlung der Solvabilitätssituation mehrere bereichsübergreifende Abstimmgespräche und Sitzungen unter der Leitung von UP/RM statt, in denen die Plausibilität aller Daten nochmals gemeinsam überprüft und bestätigt wird.

- Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Ermittlung der Solvabilitätssituation werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert und danach dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Prozesse zur Risikobewertung – Säule 2

Die URCF initiiert und koordiniert die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge. Die nachfolgend beschriebene Risikoinventur durch die DRB erfolgt in enger Abstimmung mit den Bereichsleitern, die für die Freigabe der Risiken in der INTER Risikomanagement-Software (IRS) verantwortlich sind.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

- Risikoidentifikation

Beim INTER Verein werden Risiken im Rahmen einer halbjährlichen Risikoinventur identifiziert. Die Identifikation der Risiken erfolgt durch die DRB in den Fachbereichen. Die Risiken werden für alle relevanten Managementprozesse nach Risikoarten zusammengefasst und über die IRS nach einheitlichen Kriterien abgebildet. Dabei werden in der IRS Risikobezugsgrößen definiert sowie interne und externe Risikoursachen dargestellt.

- Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden von den DRB anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet. Risiken, die sich nicht auf Basis von langjährigen Zahlenreihen und statistischen Entwicklungen messen lassen, insbesondere operationelle Risiken, werden mittels Expertenschätzung beurteilt.

Die Risiken werden in eine Matrix aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungshöhe eingruppiert. Das Produkt aus den beiden vorgenannten Einzelbewertungen ergibt den Erwartungswert des Risikos. Für die Klassifizierung der Risiken legt der INTER Verein hinsichtlich der Relevanz Wesentlichkeitsschwellen fest. Hierdurch werden Risiken herausgefiltert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig schädigen können und deshalb erhöhter Managementaufmerksamkeit bedürfen.

- Risikosteuerung und -überwachung

Ebenso wichtig wie die Identifikation und Bewertung von Risiken sind klare Richtlinien und Vorgaben zur Ergreifung von geeigneten Gegenmaßnahmen zu den identifizierten Risiken. Die Risikosteuerung und die laufende Risikoüberwachung erfolgt beim INTER Verein sowohl zentral als dezentral. Die DRB sind für die Analyse und Steuerung der Risiken in den operativen Geschäftsbereichen zuständig. Als Instrument zur Abbildung und zur Umsetzungsüberwachung von verabschiedeten Maßnahmen nutzen die DRB ebenfalls die IRS, die auch das Hinterlegen entsprechender Risikokennzahlen und Limite vorsieht.

- Ad-hoc-Risikomeldungen

In eilbedürftigen Fällen zeigen die DRB bei der zuständigen Person für die URCF ad hoc bestandsgefährdende oder neue, als wesentlich beurteilte Risiken an.

- Risikotragfähigkeit im risikoorientierten Steuerungssystem

Die Summe der Erwartungswerte für den Eintritt der in der IRS erfassten Risiken definiert das Risikopotential im risikoorientierten Steuerungssystem. Die Auslastung der vom Vorstand des INTER Verein festgelegten Risikolimite wird laufend im Risikokomitee und Anlage-Komitee überwacht.

- Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Prozesse zur Berichterstattung – Säule 3

Das beim INTER Verein installierte Melde- und Berichtswesen basiert sowohl auf der fachlichen Verantwortung der Schlüsselfunktionen und der DRB als auch auf klar definierten Meldewegen. Die Prozesse im Zusammenhang mit dem qualitativen und quantitativen Berichtswesen in Säule 3 sind Bestandteile der Risikomanagementprozesse.

- **Interne Kommunikation und Berichterstattung**

Die DRB unterrichten die zuständige Person für die URCF im Rahmen der Risikoinventur sowie gegebenenfalls ad hoc über die Entwicklung der Risiken der Fachbereiche.

Die zuständige Person für die URCF berichtet regelmäßig im Risikokomitee und an den Vorstand über die aktuelle Risikosituation bzw. Solvabilitätssituation. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ebenfalls im Risikokomitee präsentiert und diskutiert. Bei signifikanten Veränderungen der Risikosituation und bei besonderen Schadenfällen ist die sofortige Berichterstattung an den Ausgliederungsbeauftragten sowie den Gesamtvorstand sichergestellt. Des Weiteren werden die Compliance- und die interne Revisionsfunktion regelmäßig informiert.

- **Berichterstattung an die Aufsicht**

Die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung unter Solvency II umfasst

- einen jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report),
- einen regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (Regular Supervisory Report),
- jährliche und vierteljährliche quantitative Berichtsformulare (Jahresmeldung / Quartalsmeldung) und
- einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht).

- **Berichterstattung an die Öffentlichkeit**

Der INTER Verein veröffentlicht neben dem jährlichen Geschäftsbericht sowie dem jährlichen Konzerngeschäftsbericht – bestehend aus Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht – den SFCR des INTER Verein sowie den SFCR der INTER Versicherungsgruppe auf der Webseite.

- **Berichterstattung an die Europäische Zentralbank**

Die vierteljährlich einzureichende quantitative EZB-Statistik wird jeweils im Rahmen der Quartalsmeldungen über die BaFin-Meldeplattform an die Bundesbank übermittelt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß § 27 Abs. 1 VAG gehört zu einem Risikomanagementsystem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen in ihrem Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung muss fester Bestandteil der Geschäftsstrategie des Unternehmens sein und kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen einfließen.

Beim INTER Verein stellt der ORSA-Prozess ein wichtiges Bindeglied zwischen der Unternehmenssteuerung und dem Risikomanagement dar. Als Instrument der Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie beinhaltet der ORSA des INTER Verein insbesondere

- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen,
- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel bei der Abbildung des Risikoprofils,
- die Ermittlung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs,
- die Beurteilung der Signifikanz möglicher Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des Solvabilitätskapitalbedarfs zugrunde liegen,
- die Durchführung von Szenarioanalysen und
- Aussagen zu Erkenntnissen und möglichen Entscheidungen und Maßnahmen aus dem ORSA.

Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in die Organisationsstruktur

Der ORSA-Prozess wird jährlich durchgeführt. Hierbei findet durch die zeitliche Synchronisierung des regelmäßigen ORSA und der Mehrjahresplanung die Verknüpfung von Risikomanagement und mittelfristiger Unternehmenssteuerung statt.

Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse

Durch die oben beschriebene enge Verzahnung von Unternehmenssteuerung und Risikomanagement, die Einbindung der Bereichsleiterin UP/RM als zuständige Person für die URCF in entsprechende Entscheidungsprozesse und die Einbindung des Gesamtvorstandes bereits in den laufenden ORSA-Prozess ist die kontinuierliche Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse sichergestellt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden auf Basis einer entsprechenden Entscheidungsempfehlung durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Ermittlung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf des INTER Verein ergibt sich aus

- dem SCR nach Säule 1
gemäß EIOPA-Standardformel im INTER Mehrwert-Modell,
- dem SCR für zusätzliche („sonstige“) Risiken nach Säule 2
gemäß den Risikobewertungen in der INTER Risikomanagement-Software
in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken
- und ggf. zusätzlichem SCR für die Risiken gemäß Standardformel,
die sich aus der Beurteilung der Risiken der Standardformel ergeben.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Die Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem beim INTER Verein wird in Unterabschnitt E.1.1 „Grundsätze des Eigenmittelmanagements“ beschrieben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Der INTER Verein stellt mit seiner Ablauforganisation sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden.

Im Rahmen der jährlichen Prozessinventur werden von den Verantwortlichen diejenigen Prozesse identifiziert, bei denen es sich hinsichtlich ihrer Bedeutung und hinsichtlich möglicher Risiken um für den Bereich wesentliche und für das IKS relevante Prozesse handelt.

Wesentliche und relevante Prozesse werden gemäß einheitlich vorgegebener Notation in einem Prozessmanagementtool dokumentiert. Durch die Visualisierung der Prozesse und durch das Monitoring von Prozesskennzahlen ist eine angemessene Steuerung und Überwachung der Prozesse gewährleistet.

In den Prozessdokumentationen sind insbesondere risikobehaftete Aktivitäten und die entsprechenden Kontrollpunkte gekennzeichnet.

Die Identifikation, Erfassung und Bewertung der für das IKS relevanten Risiken erfolgt im Rahmen der Risikoinventur durch die DRB. Die DRB erfassen in der IRS auch die bestehenden Kontrollen bzw. die geplanten Kontrollmaßnahmen.

Hierdurch ist das IKS des INTER Verein auch in den organisatorischen Aufbau und in die Prozessschritte des Risikomanagements integriert.

B.4.2 Compliance-Funktion

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist beim INTER Verein dezentral ausgestaltet und setzt sich aus einem Compliance-Beauftragten und einer dezentralen Organisation zusammen. Der Compliance-Beauftragte ist die zuständige Person für die Compliance-Funktion und koordiniert die Erfüllung ihrer Aufgaben. Dazu gehören unter anderem das Rechtsmonitoring, die Identifizierung und Beurteilung der Compliance-Risiken, die Beratung des Vorstandes und der operativen Bereiche in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften und die Überwachung und Verbesserung des Compliance-Management-Systems (CMS), das anhand des IDW PS 980 (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Prüfungsstandard) implementiert und umgesetzt wurde. Zur dezentralen Compliance-Organisation gehören die Bereichsleiter, die die für ihren Bereich relevanten Rechtsänderungen beobachten und umsetzen. Sie stellen des Weiteren die Identifikation, Erfassung und die Aktualisierung der Compliance-Risiken in der INTER Risikomanagement-Software sicher, die (Teil-)Prozesse ihres Verantwortungsbereichs betreffen. Der Compliance-Beauftragte überwacht die Tätigkeit der dezentralen Compliance-Organisation und führt grundsätzlich einmal jährlich Reviews mit ihnen durch. Der Compliance-Beauftragte ist außerdem zuständig für das unternehmensinterne Hinweisgebersystem.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Interne Revision, als eine der vier Schlüsselfunktionen des Governance-Systems, wird im Rahmen der konzerninternen Ausgliederung durch die INTER Kranken wahrgenommen. Der Vorstandssprecher, der zugleich auch die Rolle des Ausgliederungsbeauftragten innehat, ist weisungsbefugt und Empfänger der Berichterstattung.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft. Gemäß dem Modell der drei Verteidigungslinien prüft die Interne Revision (dritte Verteidigungslinie) als einzige Funktion im Unternehmen prozessunabhängig und nachgelagert die internen Kontrollen, Aktivitäten und Prozesse der ersten Verteidigungslinie (operative Geschäftsbereiche) und der zweiten Verteidigungslinie (unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion). Dieses Modell dient somit der Abgrenzung der Revisionstätigkeit von den Tätigkeiten der anderen Schlüsselfunktionen des Governance-Systems.

Die Aufgaben der Internen Revision sind die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen, die zu deren Verbesserung beitragen, werden an den Vorstand berichtet.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Der Internen Revision sind insoweit unverzüglich die erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu gewähren. Dieses Recht umfasst auch das Einsehen in elektronische Daten bzw. die Möglichkeit, Daten in elektronisch lesbarer Form anzufordern. Hierzu sind auf Verlangen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und die Zugänge freizuschalten. Für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird diese über wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen im Unternehmen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Weisungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Interne Revision von Bedeutung sein können, werden ihr unverzüglich bekannt gegeben. Wichtige bzw. für sie relevante Protokolle werden der Internen Revision anlassbezogen durch den Vorstand zur Verfügung gestellt. Zudem ist die Interne Revision im Informationsverteilungssystem der Organisation eingebunden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Das Recht auf Auskunft und Vorlage von Unterlagen kann nur durch den Vorstandssprecher oder gesetzliche Restriktionen (Datenschutz) beschränkt werden. Die Beschränkung ist vom Vorstandssprecher bzw. Datenschutzbeauftragten schriftlich zu begründen.

Eine weitere Tätigkeit des Inhabers der Internen Revision ist die Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter. Eine Mitarbeiterin hat die Stellvertretung inne. Der Ausgliederungsbeauftragte ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die Compliance-Funktion sowie Vorstand.

B.5.2 Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision

Unabhängigkeit und Objektivität werden dadurch gewährleistet, dass die Interne Revision ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat wahrnimmt. Jeder Auditor kann objektiv und unbeeinflusst seine Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen, etc. äußern.

Dies wird auch dadurch gefördert, dass die Interne Revision direkt dem Vorstandssprecher unterstellt ist. Hierdurch ist insbesondere eine Beeinflussung durch andere Bereiche oder Schlüsselfunktionen ausgeschlossen.

Ein weiteres Kriterium zur Sicherstellung der Objektivität sind regelmäßige Prüfrotationen. Zudem wird fast jedes Prüffeld fachlich von zwei Revisoren abgedeckt, sodass hier eine gegenseitige Durchsicht erfolgen kann.

Um die Unabhängigkeit der Internen Revision zu wahren, werden grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben angenommen. Tritt dennoch der Fall ein, dass ein Auditor maßgeblich in Geschäftsprozesse involviert war, z.B. bei einem Stellenwechsel von einem operativen Bereich in die Interne Revision, so darf dieser innerhalb eines Jahres in diesem Bereich keine Prüfung durchführen.

Bezüglich der zusätzlichen Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter wurden flankierende Maßnahmen ergriffen. So erfolgt einmal jährlich eine Überprüfung der Unternehmensbeauftragten und somit auch des Fraud-Beauftragten durch den Inhaber der Compliance-Funktion. Zudem wird dieser über jeden Fraud-Vorfall im Unternehmen informiert und verfügt über ein jederzeitiges Auskunftsrecht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Der INTER Verein verfügt über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) nach § 31 Abs. (1) VAG. Sie koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen, sie bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten. Weiterhin überwacht sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen, formuliert eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik, formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 26 VAG genannten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, und zu der in § 27 VAG genannten Bewertung und Beurteilungen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B.7 Outsourcing

Im Folgenden sind die Begriffe „Ausgliederung“ und „Outsourcing“ synonym zu verstehen.

B.7.1 Outsourcing-Politik

Versicherungsunternehmen müssen über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, für die die Geschäftsleitung verantwortlich ist (§ 23 VAG). Für die Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten bedeutet dies, dass die ordnungsgemäße Ausführung, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht nicht beeinträchtigt werden dürfen (§ 32 VAG).

Vor einer Ausgliederung ist zu prüfen, ob und ggf. welche aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen sind. Das Ausgliederungsvorhaben ist einer Risikoanalyse zu unterziehen. Die Ausgliederungsverträge müssen Mindestinhalte umfassen und die Vertragsdurchführung muss fortlaufend überwacht werden, damit sichergestellt wird, dass die Ausgliederung die ordnungsgemäße Geschäftsführung nicht beeinträchtigt. Bei Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Dienstleister muss die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit zeitnah in die Geschäftsorganisation rückeingegliedert oder an einen anderen Dienstleister ausgegliedert werden können.

Die Ausgliederungspolitik der INTER Unternehmen orientiert sich an den geschäftspolitischen Zielen. Danach ist die Erhaltung der Eigenständigkeit der Gruppe ein wesentliches Unternehmensziel. Sofern bei den INTER Unternehmen (Schlüssel-)Funktionen ausgegliedert werden, erfolgt deshalb diese Ausgliederung grundsätzlich nur innerhalb der INTER Versicherungsgruppe.

Handelt es sich bei relevanten Prozessen oder Tätigkeiten lediglich um untergeordnete Hilfstätigkeiten oder um vereinzelte spezielle Prozesse, für die die Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters vorteilhaft ist, kann im Einzelfall auch eine Ausgliederung außerhalb der Gruppe erfolgen.

B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen ist ein Ausgliederungsbeauftragter zu bestellen. Bei der Ausgliederung wichtiger Funktionen und Tätigkeiten ist risikoorientiert zu prüfen, ob die Bestimmung eines Ausgliederungsbeauftragten angesichts der nicht delegierbaren Letztverantwortung der Geschäftsleitung angemessen ist.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Der Ausgliederungsbeauftragte überwacht die ordnungsgemäße Erfüllung der ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit durch den Dienstleister.

Er muss einen Wissens- und Erfahrungsstand haben, der es ihm ermöglicht, die Leistungen und Arbeitsergebnisse des Dienstleisters zu beurteilen und zu hinterfragen. Die Bestellung von Ausgliederungsbeauftragten für Schlüsselfunktionen ist der BaFin unter Angabe der Tatsachen, die für die Beurteilung der Qualifikation wesentlich sind, unverzüglich anzuzeigen.

Zuständig für die Ausgliederung von Versicherungstätigkeiten sind die Fachbereiche, denen ohne die Ausgliederung die Wahrnehmung der Tätigkeiten obliegen würde. Sie beteiligen den zuständigen Ressortvorstand am Ausgliederungsprozess. Bei bereichsübergreifenden Tätigkeiten hat der schwerpunktmäßig zuständige Fachbereich zusätzlich die Bereiche zu beteiligen, die bisher am ganz oder teilweise auszugliedernden Geschäftsprozess mitwirken.

Zuständig für die Ausgliederung von (Schlüssel-)Funktionen ist der Gesamtvorstand, der zugleich den Ausgliederungsbeauftragten bestimmt. Der Ausgliederungsbeauftragte ist für die Dauer seiner Bestellung für die Ausgliederung zuständig.

Die Korrespondenz mit der BaFin erfolgt über den Vorstand.

B.7.3 Rechtsraum, in dem die Dienstleister ansässig sind

Die INTER hat es sich zum Ziel gesetzt, lediglich untergeordnete Hilfstätigkeiten oder vereinzelte spezielle Prozesse, für die die Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters vorteilhaft ist, auszugliedern. Die diesbezüglichen Dienstleister sind in Deutschland ansässig.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System liegen beim INTER Verein nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C. Risikoprofil

Hinweis: Verwendung der Begrifflichkeiten „Solvenz...“ und „Solvabilitäts...“

Auf Ebene der Anhang XX DVO (EU) 2015/35 verbindlich vorgegebenen Struktur des vorliegenden Berichts wird die dort verwandte Bezeichnung „Solvenzkapitalanforderung“ wortgetreu beibehalten. Ansonsten wird, entsprechend der Bezeichnungen in der BaFin-Veröffentlichung „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“ mit Stand 29.03.2017, durchgängig der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ verwandt, außerdem „Solvabilitätsübersicht“ und „Solvabilitätssituation“.

Das Risikoprofil des INTER Verein ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der EIOPA-Standardformel gemäß INTER Mehrwert-Modell (Säule 1)
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken gemäß INTER Risikomanagement-Software (Säule 2).

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Für die Versicherungszweige nach Art der Schadenversicherung werden die Schadenrückstellungen für Zahlungen berechnet. Dazu werden Zahlungsdreiecke erzeugt. Abwicklungsdauern werden dabei berücksichtigt. Zur Berechnung der Schadenreserve aus den Abwicklungsdreiecken wird das Bornhuetter-Ferguson Verfahren verwendet. Aus dem zum Abwicklungsviereck ergänzten Abwicklungsdreieck werden Vektoren abgeleitet, die erwartete Zahlungen widerspiegeln. Die Inflation wird als Faktor berücksichtigt, das heißt, sie wird über einen für alle Jahre konstanten Erhöhungssatz abgebildet. Entsprechend wird für Schadenregulierungskosten die nicht diskontierte Gesamtrückstellung berechnet und diese proportional zur Abwicklung der Schadenreserve aufgeteilt. Reserven für die Rückversicherung entfallen, da der Bestand nicht rückversichert ist.

Bei den Prämienrückstellungen handelt es sich um die diskontierten Zahlungsströme, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des Stichtagsbestandes, hervorgehen. Zu berücksichtigen sind insbesondere auch die Schadenregulierungskosten sowie die Kosten für den zukünftigen Versicherungsbetrieb, soweit diese nicht im Bilanzjahr angefallen sind. Da es sich bei der vorliegenden Form der Kautionsversicherung um eine einjährige Versicherung mit jährlich sich erneuernden Prämien handelt, berechnet sich die Prämienrückstellung zu Null.

Änderungen im Berichtszeitraum fanden nicht statt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C.1.2 Wesentliche Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Prämienrisiko

Das Prämienrisiko ist definiert als das Risiko, dass die verdienten Beiträge in den kommenden Jahren nicht ausreichen, um zukünftige Schäden auszugleichen, und umfasst folgende Einzelrisiken:

- **Kalkulationsrisiko:**
Das Risiko besteht in der zufallsbedingten Abweichung des tatsächlichen Schadens vom kalkulierten Erwartungsschaden.
Durch die Abrechnung im Umlageverfahren wird das Kalkulationsrisiko minimiert.
- **Zeichnungsrisiko:**
Das Risiko besteht darin, dass durch bei der Kalkulation der Prämie nicht berücksichtigte versicherungstechnische Selektionseffekte oder Risikoexpositionen in das Kollektiv aufgenommen werden, die die Schadenentwicklung negativ beeinflussen.
Die Underwriting-Politik des INTER Verein wird durch die VTP-Auswahl inklusive Bonitätsprüfung u.ä. der INTER Kranken gewährleistet.

Reservierungsrisiko

Als Reservierungsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass bilanzierte versicherungstechnische Rückstellungen nicht ausreichen, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken.

Diesem Risiko begegnet der INTER Verein durch eine Bewertung der Schadenrückstellungen auf der Basis differenzierter Analysen der einzelnen Rückzahlungsansprüche und unter Beachtung des handelsbilanziellen Vorsichtsprinzips.

Großschadenrisiko

Unter Großschadenrisiko wird das Risiko verstanden, dass Schadenereignisse das Versicherungsunternehmen treffen, die selten eintreten, aber im Falle ihres Eintretens ein besonders hohes Schadenausmaß aufweisen.

Durch die vertraglich vereinbarten Höchstschadengrenzen wird das Großschadenrisiko minimiert.

C.1.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Unternehmen besitzt keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C.1.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Wesentliche verwendete Risikominderungstechniken sind

- Risikoprüfung (Bonitätsprüfung);
- Limitsysteme und Ausschlüsse bei Leistungen;
- Controlling wesentlicher Vertriebspartner.

C.1.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Zur Prüfung der Sensitivität wurde die Veränderung der Solvency Ratio bei Erhöhung der Schadenzahlungen beobachtet.

Zugrunde gelegte Annahmen

Zur Prüfung der Sensitivität wurden für die Zweige jeweils die Schadenzahlungen aus den Rückstellungen um 50% erhöht. Regulierungskosten blieben unverändert.

Der Einfluss auf die Sensitivität (< 1%-Punkte der Solvency Ratio) ist gering. Da keine Rückversicherung existiert bleibt ein Einfluss aus.

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vom 10. Oktober 2014 Artikel 259 Absatz 3 bezieht das Unternehmen in sein Risikomanagementsystem die Ergebnisse von Stresstests für alle relevanten Risiken ein. Weitere Stresstests darüber hinaus waren nicht erforderlich und es erfolgten keine.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiken werden in diesem Abschnitt negative Wertveränderungen der Vermögenswerte verstanden, die aufgrund von Veränderungen der Aktienkurse, der Zinssätze, der Devisenkurse oder der Immobilienpreise entstehen.

C.2.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Szenario-Analysen (z.B. nach DRS-Standard): Marktwertveränderungen
- Steuerung der modified Duration
- Überwachung der Reservequote (Bewertungsreserven der Kapitalanlagen)

Die bilanziellen Methoden sind:

- Interner Stresstest: Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach Kapitalanlagerisiken
- Ergebnis-Auswirkung in Szenario-Analysen: Veränderung des Kapitalanlageergebnisses
- Risikotragfähigkeitsberechnung: Abschreibungspotenzial nach Kapitalanlagerisiken vs. Eigenmittel des Unternehmens.

C.2.2 Wesentliche Risiken

Das wesentliche ökonomische Risiko innerhalb der Marktrisiken des INTER Vereins ist das Aktienrisiko, da der Bestand an Kapitalanlagen derzeit ausschließlich von der Wertentwicklung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen abhängt. Insofern übertragen sich die politischen und wirtschaftlichen Risiken der Versicherungssparten auf den INTER Verein als Muttergesellschaft.

C.2.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Aufgrund der Konstellation in der INTER Versicherungsgruppe, in der der INTER Verein die Rolle als Muttergesellschaft einnimmt, überragt die Aufgabe des Beteiligungsmanagements alle anderen Bereiche. Daher ist das Risiko aus verbundenen Unternehmen bestimmend. Aufgrund der Konzentration auf das Versicherungs- und Bausparkassengeschäft gibt es eine große Abhängigkeit vom Kapitalmarkt und insbesondere vom Zinsniveau. Eine lang andauernde Niedrig-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

zinsphase belastet die Ergebnisse vor allem der Lebensversicherungsbranche und Bausparkassen. Der INTER Verein hat die Beteiligungen allerdings erst in 2016 zum Zeitwert erworben. Die aktuellen Rahmenbedingungen sind bereits eingepreist.

C.2.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Es werden keine speziellen Risikominderungstechniken eingesetzt.

C.2.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Die Sensitivität der Marktrisiken wird einerseits durch Ad hoc-Risiko-Bewertungen vorgenommen und andererseits durch Kennzahlen überwacht. Für das Beteiligungsportfolio werden Branchenvergleiche durchgeführt. Für die Fonds, die in kleinere Unternehmen investieren werden, wird neben einer Benchmarkanalyse auch die Volatilität überwacht.

Zugrunde gelegte Annahmen

In den Ad hoc-Szenarien wird folgende Kapitalmarktveränderung angenommen:

Aktienkurse: -35%

Ergebnisse

Die Ad hoc-Szenarien ergeben, dass keinerlei bilanzielle Auswirkungen zu erwarten sind:

- Die Zeitwerte im Beteiligungsportfolio wurden in der Annahme eines konstant bleibenden Kapitalmarkts berechnet und berücksichtigen die aktuelle Niedrigzinsphase. Wertkorrekturen werden daher aktuell nicht erwartet.
- Der Marktwert der Alternativen Anlagen würde bei einem Kursrückgang nicht so weit unter den Buchwert fallen, dass eine Abschreibung nötig wäre. Das große Wertaufholungspotenzial der schrittweise investierenden Fonds ist ein weiteres Argument gegen eine Abschreibung dieser Anlagen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C.3 Kreditrisiko

Unter Kreditrisiken werden in diesem Kapitel das Bonitäts- und das Ausfallrisiko verstanden.

C.4.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Der INTER Verein hatte im Geschäftsjahr kein Kreditrisiko.

C.4.2 Wesentliche Risiken

Der INTER Verein hatte im Geschäftsjahr kein Kreditrisiko.

C.4.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Bezüglich des Kreditrisikos sind keine Risikokonzentrationen vorhanden.

C.4.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Es werden keine speziellen Risikominderungstechniken verwendet.

C.4.5 Risikosensitivität

Sämtliche Veränderungen werden in der Liquiditätsplanung offen gelegt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Liquiditätsrisiko wird zum einen über den Anteil der nicht notierten Vermögenswerte gesteuert als auch über die Verteilung der Vermögenswerte auf die intern definierten Liquiditätsklassen. Darüber hinaus existiert eine detaillierte kurzfristige, mittelfristige und langfristige Liquiditätsplanung. Diese enthält alle bekannten zukünftigen Zahlungsströme des Unternehmens.

C.4.2 Wesentliche Risiken

Das Hauptgeschäft ist das Beteiligungsmanagement der INTER Versicherungsgruppe. Dieses erfordert planmäßig keine Bereitstellung von Liquidität. Die jährlichen Zahlungseingänge aus Dividenden der Versicherungstochtergesellschaften sorgen für ausreichend frei verfügbare Mittel. Ein Teil davon wird zum Aufbau des geplanten Portfolios Alternativer Anlagen verwendet. Dieses wird in der Aufbauphase einen negativen Cashflowsaldo haben, aber nach ca. 5 Jahren keine zusätzliche Liquidität mehr benötigen, da sich das Portfolio aus den Kapitalrückzahlungen und den Ertragsausschüttungen selbst finanzieren wird. Ungeplante Liquiditätserfordernisse, die der INTER Verein einem seiner Tochterunternehmen zur Verfügung stellen müsste, stellen daher das größte Risiko dar. Dies wäre jedoch frühzeitig bekannt, um die benötigten Maßnahmen umzusetzen.

C.4.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Bezüglich des Liquiditätsrisikos sind keine Risikokonzentrationen vorhanden.

C.4.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Es werden keine speziellen Risikominderungstechniken verwendet.

C.4.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Sämtliche Veränderungen werden in der Liquiditätsplanung offen gelegt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Zugrunde gelegte Annahmen

Abrufe von Fonds werden gemäß einem intern erstellten Musterablaufplan in der Liquiditätsplanung integriert. Ein solcher Musterablaufplan gibt die Zeitpunkte und die Höhe von Ein- und Auszahlungen des Fonds vor. Pro Assetklasse wurde ein spezieller Ablaufplan gemäß den Eigenschaften dieser Anlageart erstellt. Die Ablaufpläne wurden aufgrund von Marktdaten aus Krisenzeiten und auf Basis interner Auswertungen von Fondsverläufen erarbeitet.

Ergebnisse

Mit dem zunehmenden Anteil der Alternativen Anlagen steigt die Bedeutung des Liquiditätsmanagements an.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen.

C.5.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Risikobewertung im Rahmen der Ermittlung der Solvabilitätssituation im IMM (Säule 1) erfolgt mittels EIOPA-Standardformel, wie beschrieben in Art. 204 DVO (EU) 2015/35.

Die Risikobewertung im Rahmen der Risikoinventur durch die DRB in der IRS (Säule 2) erfolgt anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen oder mittels Expertenschätzung.

C.5.2 Wesentliche Risiken

Compliance

Das Compliance-Risiko ist das Risiko eines Schadenseintritts zu Lasten des INTER Verein infolge nicht regelkonformen Verhaltens unternehmensangehöriger Personen. Compliance-Risiken sind insbesondere:

- öffentlich-rechtliche Maßnahmen (Strafen, Bußgelder oder andere behördliche Sanktionen gegen das Unternehmen oder unternehmensangehörige Personen),
- materielle Schäden (Verluste, entgangener Gewinn, zusätzlicher Verwaltungsaufwand),
- immaterielle Schäden in Form von Reputationsschäden (Imageschäden) infolge von Regelverstößen.

Die Compliance-Risiken werden unternehmensweit in der IRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft. Der Compliance-Beauftragte stellt einmal im Jahr im Rahmen einer Veranstaltung mit den DRB das Thema Compliance-Risiken vor und gibt Hinweise zu ihrer Identifizierung und Erfassung, als Basis für die entsprechende jährliche detaillierte Validierung der Compliance-Risiken.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungs-techniken“ aufgeführt.

Anti-Fraud-Management

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche hat der INTER Verein ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten wurden im Rahmen von Betrugs-Gefährdungsanalysen durch die Interne Revision bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungs-techniken“ aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

IT-Sicherheit

Im Zeitalter der Digitalisierung steht die IT-Sicherheit mehr denn je im Fokus. Das oberste Ziel der IT-Sicherheit der INTER Kranken, die ihre IT-Systeme den INTER Unternehmen zur Verfügung stellt, besteht in der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Kundendaten und die Integrität der IT-Systeme.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungstechniken“ aufgeführt.

C.5.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Der INTER Verein hat im Berichtszeitraum hinsichtlich operationeller Risiken keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Der INTER Verein hat seine gesamten operativen Tätigkeiten an die INTER Kranken über den Mastervertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten ausgegliedert. Die INTER Kranken in ihrer Funktion als Dienstleister des INTER Verein begegnet den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limitsystemen im Kapitalanlagebereich und für Schadenzahlungen bzw. Leistungserstattungen, Zugriffsberechtigungen sowie umfassenden internen Kontrollen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse und die Wirksamkeit der Internen Kontrollsysteme werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Internes Kontrollsystem

Wichtiges Element bei der effizienten Steuerung der operationellen Risiken ist ein wirksames IKS. Das IKS ist ein integraler Bestandteil des risikoorientierten Prozessmanagements. Im Prozessmanagementtool modellieren die Prozess-Designer insbesondere die für das IKS relevanten Prozesse mit den entsprechenden Risikoverweisen und Kontrollpunkten. Für die in der IRS dokumentierten identifizierten Risiken werden Kontrollen eingeführt bzw. bestehende Kontrollen zugewiesen.

Compliance

Die erfassten Compliance-Risiken werden vom Compliance-Beauftragten in der IRS eingesehen und auf Plausibilität überprüft. Außerdem überwacht der Compliance-Beauftragte, dass in den operativen Bereichen prozessintegrierte Kontrollen implementiert sind, um Compliance-Risiken effektiv zu begegnen.

In Einzelfällen hat er im Jahr 2016 Kontakt mit den Bereichsleitern und den DRB aufgenommen, um bestimmte Risiken zu besprechen und ggf. eine Anpassung anzuregen. Der Schwer-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

punkt der Überprüfung der Compliance-Risiken lag in 2016 aber in der Umsetzung des novelierten Versicherungsaufsichtsgesetzes, über die der Compliance-Beauftragte der Geschäftsleitung direkt berichtete.

Anti-Fraud-Management

Für relevante Geschäftsprozesse wurden Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind. Die Fraud-Risiken sind ebenfalls in der IRS erfasst. Die internen Fraud-Risiken sind darüber hinaus Bestandteil der jährlichen bereichsindividuellen Besprechungen der Bereichsleiter und dezentralen Risikobeauftragten mit dem Compliance-Beauftragten.

Notfallpläne

Die INTER Kranken hat als zentraler Dienstleister für die INTER Unternehmen Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt, da ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, notwendig ist, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen.

Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der über die INTER Kranken bereitgestellten IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für den INTER Verein ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z.B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die DV-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplanungen, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

IT-Sicherheit

Auch in 2016 wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt bzw. fortgeführt, die ein modernes IT-Sicherheitsmanagement-System (ISMS) und ein hohes Sicherheitsniveau sicherstellen. Dazu gehörten die Konsolidierung und der Ausbau des ISMS sowie Maßnahmen rund um die technische Sicherheit der INTER Kranken.

Die Aktivitäten zum Ausbau des ISMS bestanden in 2016 schwerpunktmäßig in der unternehmensübergreifenden Klassifizierung der eingesetzten Anwendungen, dem regelmäßigen Review der erfassten IT-Sicherheitsrisiken, der Weiterentwicklung des Regelwerks für die Umsetzung der IT-Sicherheit und sowie der Awareness-Schulung für die Mitarbeiter.

Eine wichtige Maßnahme war das Audit der IT-Sicherheit durch die Assekurata Management Services GmbH. Dieses Audit wurde mit dem Siegel „Geprüfte IT-Sicherheit“ erfolgreich abgeschlossen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Datenschutz

Im Mittelpunkt der Aktivitäten des INTER Verein zum Thema Datenschutz stand im Jahr 2016 das Thema „Löschen und Sperren von personenbezogenen Daten“.

Darüber hinaus wurden die bestehenden Anforderungen erfüllt, wie beispielsweise die Bearbeitung von Kundenanfragen oder die Überprüfung von Prozessen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Datenschutz.

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine meldepflichtigen Datenpannen im Sinne von § 42a BDSG.

Personalplanung und -entwicklung

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die zuständige Person für die URCF die dezentralen Risikobeauftragten quartalsweise über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II. Dem Risiko personeller Engpässe wirken die INTER Unternehmen durch eine angemessene Personalausstattung entgegen, die mit Hilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird.

Das INTER Bildungsprogramm, die INTER Förderleitlinien und die weiteren Personalentwicklungsmaßnahmen sichern die hohe Qualität der Mitarbeiter und wirken dem Fachkräftemangel entgegen. Mit der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften sowie der flexiblen Arbeitszeitgestaltung und dem Angebot von zahlreichen Teilzeitmodellen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie vermindert die INTER Kranken, die ihre Mitarbeiter über den Mastervertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten den anderen INTER Unternehmen zur Verfügung stellt, Risiken aufgrund der demographischen Entwicklung.

C.5.5 Risikosensitivität

Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens der operationellen Risiken, bezogen auf die Solvabilitätskapitalanforderung, werden beim INTER Verein keine Analysen hinsichtlich Risikosensitivität durchgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C.6 Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Der INTER Verein begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung des Unternehmens in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern durch eine kontinuierliche Optimierung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter.

Dem Beschwerdemanagement wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Wesentliche Elemente des unternehmensindividuellen Beschwerdemanagementsystems sind die Bestimmung eines Vorstandsbeauftragten Beschwerdemanagement und mehrerer dezentraler Beschwerdekoordinatoren, die Etablierung einer Zentralen Arbeitsanweisung zum Beschwerdemanagement sowie die Erfassung und Analyse des gesamten Beschwerdeaufkommens. Der Vorstandsbeauftragte Beschwerdemanagement ist die zentrale „Beschwerdefunktion“ im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Er nimmt die geforderte fortlaufende Beschwerdeanalyse vor, um zu gewährleisten, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potentielle rechtliche oder operationelle Risiken festgestellt und behoben werden. Jährlich erfolgt der an die BaFin zu erstattende Beschwerdebericht.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Zur Verminderung dieser Risiken findet mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung der Geschäftsstrategie und der geschäftspolitischen Ziele statt. Außerdem wird ebenfalls mindestens jährlich die Vereinbarkeit der Risikostrategie mit der Geschäftsstrategie überprüft und die Risikostrategie bei Bedarf angepasst.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil liegen beim INTER Verein nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Positionsbezeichnungen „[R....]“ (Zeile / row) und „[C....]“ (Spalte / column) beziehen sich auf das als Anlage beigefügte Meldeformular S.02.01 Bilanz (Solvabilitätsübersicht).

Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte des INTER Verein stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vermögenswerte – Stand: 31.12.2016

		Solvabilität-II-Wert
	in T€	C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	710.635
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	710.635
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	17.634
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	7.776
Vermögenswerte insgesamt	R0500	736.046

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen [R0090]

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0090	710.635	279.497	431.138	154,3%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Posten werden ausschließlich Anteile an direkt gehaltenen verbundenen Unternehmen gemäß Art. 212 Solvency II-Richtlinie und die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen (Art. 13 Abs. 20 Solvency II-Richtlinie) ausgewiesen. Die Aktien dieser Beteiligungen werden nicht an einem organisierten Markt gehandelt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Bei Anteilen an verbundenen Versicherungsunternehmen wurde gemäß Art. 13 Abs. 1 lit. b DVO die angepasste Equity-Methode angewendet, d.h. es wurde der Anteil des INTER Verein am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens angesetzt.

Die Anteile an verbundenen Nicht-Versicherungsunternehmen wurden gemäß Art. 13 Abs. 6 i.V.m. Art. 9 Abs. 4 DVO die im handelsrechtlichen Jahresabschluss ermittelten Zeitwerte angesetzt. Die handelsbilanziell ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte dieser Unternehmen wurden dabei vom Zeitwert abgezogen. Diese handelsrechtlichen Zeitwerte wurden als Ertragswert mittels Discounted-Cashflow-Methode (einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO) oder als Substanzwert (kostenbasierter Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO) ermittelt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Abweichend zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss die Anschaffungskosten angesetzt, soweit nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen vorzunehmen waren. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [R0380]

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0380	17.634	17.634	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen der Gesellschaft haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz. Deshalb wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente [R0410]

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0410	7.776	7.776	0	0,0%

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Scheck- und Kassenbestand (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt, der in diesem Fall dem Nominalbetrag entspricht.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung, da es zu keinen Bewertungsunterschieden kommt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen des INTER Verein stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vt. Rückstellungen – Stand: 31.12.2016

		Solvabilität-II- Wert
	in T€	C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	264
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	264
Bester Schätzwert	R0540	222
Risikomarge	R0550	43

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

D.2.1 Ergebnisse im Überblick und grundlegende Informationen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten die Rückstellungen für Schadenzahlungen, für Schadenregulierungskosten und sonstige Kosten. Die Bewertungsmethoden wurden in „C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung“ dargestellt.

D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertungen für Solvabilitätszwecke wurden in „C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung“ dargestellt.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Der Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, wird gemessen anhand von Volatilitäten und den korrespondierenden Sicherheitsquantilen. Hierzu werden regelmäßig detaillierte Analysen erstellt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im Unterschied zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss die Bewertungen nach HGB vorgenommen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde entsprechend der RechVersV gebildet. Für die nach dem Abschlussstichtag gemeldeten Versicherungsfälle (IBNR) wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet, deren Ermittlung auf der Basis vergleichbarer Erfahrungen der Vergangenheit bei der INTER Allgemeine vorgenommen wurde. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde pauschal bewertet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

D.2.5 Ergänzende Informationen

Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG

Eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht vorgenommen.

Vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht verwendet.

Vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

Der vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht angewendet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Da keine Rückversicherung besteht, gibt es keine einforderbaren Beträge

Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen

Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum wurden nicht vorgenommen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten des INTER Verein stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Sonstige Verbindlichkeiten – Stand: 31.12.2016

		Solvabilität-II-Wert
	in T€	C0010
Verbindlichkeiten		
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.531
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	12.225
Latente Steuerschulden	R0780	3.910
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	16.483

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen [R0750]

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0750	1.531	1.309	222	17,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen gegenüber Berechtigten auf PKV Zuschuss werden nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang erdient sind.

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag erdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Daher wurden neben gegenwärtigen auch künftige Entwicklungen (z.B. Inflation, Lohnsteigerungen- und Gehaltssteigerung, Steigerung von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzen am Markt erzielt werden.

Es wurden die nachstehenden versicherungsmathematischen Parameter für die Ermittlung der Verpflichtung verwendet:

Zinssatz	2,10% zum 01.01.2016
	1,65% zum 31.12.2016

Der Buchwert zum 31.12.2016 wurde mit dem Zinssatz einer risikofreien Anlage mit einer angenommenen Restlaufzeit von 27 Jahren (1,65%) über 7,3 Jahre (Duration) diskontiert.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Wegen der geringen Laufzeit bis April 2017 wurde auf eine Diskontierung verzichtet. Im zurückgestellten Betrag sind keine Rückforderungsansprüche gegenüber der Agentur für Arbeit verrechnet. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

Soweit es sich bei den anderen Rückstellungen um kurzfristig fällige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt, wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Bei den anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr, wurde ebenfalls von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen gegenüber Berechtigte auf PKV Zuschuss wurden im Handelsrecht nach dem international üblichen „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (4,00%).

Alle anderen Rückstellungen wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Rentenzahlungsverpflichtungen [R0760]

Rentenzahlungsverpflichtungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0760	12.225	8.239	3.986	48,4%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Unter Solvency II erfolgt eine in Bezug auf die Laufzeit und den Zins vorsichtige Umbewertung. Die Pensionsverpflichtungen werden nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang verdient sind.

„Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag verdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Daher wurden neben gegenwärtigen auch künftige Entwicklungen (z.B. Inflation, Lohnsteigerungen- und Gehaltssteigerung, Steigerung von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erst-rangige, festverzinsliche Industriefinanzierungen am Markt erzielt werden.

Es wurden die nachstehenden versicherungsmathematischen Parameter für die Ermittlung der Verpflichtung verwendet:

Pensionsalter	63 Jahre
Rententrend	1,54% (Durchschnitt)
Zinssatz	2,10% zum 01.01.2016 1,65% zum 31.12.2016

Der Buchwert zum 31.12.2016 wurde mit dem Zinssatz einer risikofreien Anlage mit einer angenommenen Restlaufzeit von 27 Jahren (1,65%) über 11,3 Jahre (Duration) diskontiert.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Pensionsverpflichtungen werden im Handelsrecht nach dem international üblichen „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (4,00%).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsumwandlung wurden mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet und mit dem Aktivwert dieser Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da diese

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

durch die Abtretung der Versicherungsleistungen an die Mitarbeiter dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind.

Latente Steuerschulden [R0780]

Latente Steuerschulden				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0780	3.910	0	3.910	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zum 31.12.2016 errechneten sich künftige Steuerbelastungen saldiert aus abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz im Wesentlichen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, versicherungstechnischen Rückstellungen, andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellung sowie bei den Rentenzahlungsverpflichtungen. Der Berechnung lag ein Steuersatz von 30,875% zu Grunde. Vor Verrechnung ergaben sich künftige Steuerentlastungen von T€ 2.557 und künftige Steuerbelastungen von T€ 6.467 Entsprechend EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 Latente Steuern – Ansatz und Bewertung wurde eine Verrechnung dieser latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten geregelt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode. Auf Grund der abweichenden handelsrechtlichen Bemessungsgrundlage ergibt sich in der Handelsbilanz saldiert ein Bewertungsunterschied, der als nicht materiell erachtet wird.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [R0840]

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0840	16.483	16.483	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es handelt sich ausnahmslos um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr. Deshalb wurden die handelsrechtlichen Wertansätze übernommen und mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Es wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für die Bewertung der Vermögensgegenstände wurden keine alternativen Bewertungsmethoden verwendet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

D.5 Sonstige Angaben

D.5.1 Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke

Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke liegen beim INTER Verein nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

E. Kapitalmanagement

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf die als Anlage beigefügten, jeweils relevanten Meldeformulare.

Es werden i.d.R. nur Positionen ausgewiesen, bei denen der Wert von null verschieden ist.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Die Eigenmittel dienen dem INTER Verein als sichere Basis für die jederzeitige Erfüllung interner und externer Ansprüche.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Grundsätze, Prozesse und Verfahren hinsichtlich des Eigenmittelmanagements beim INTER Verein sind in der Kapitalmanagement-Leitlinie dargestellt. Diese ist Bestandteil der Risikomanagement-Leitlinie.

Der Bereich UP/RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAC und KAM laufend die Eigenmittelstruktur (Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen. Die Analyse erfolgt sowohl für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr als auch im Rahmen der EWR und MJP, außerdem im Rahmen des ORSA und ggf. ad hoc. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Darüber hinaus unterliegt auch die Emission von Eigenmittelbestandteilen der ständigen Überwachung. Hierbei bewertet der Bereich UP/RM die Auswirkung auf die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. auf den mittelfristigen Kapitalmanagementplan.

Auch die Aufnahme von Eigenmitteln am Kapitalmarkt wird bei der Aufstellung des Kapitalmanagementplans berücksichtigt.

Bei neuen Eigenmittelbestandteilen erfolgt insbesondere eine Analyse hinsichtlich der Einstufung der Eigenmittel gemäß Art. 69 bis 79 DVO (EU) 2015/35. Diese beinhaltet auch die Prüfung, ob ein neuer Eigenmittelbestandteil genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde ist, und ggf. die Festlegung des Zeitpunktes und des Erstellers des Antrages auf Genehmigung bei der Aufsicht.

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel des INTER Verein umfassen ausschließlich Basiseigenmittel. Bei diesen handelt es sich komplett um nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Die Eigenmittel des INTER Verein stellen sich dar wie folgt:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2016

		Gesamt	Tier 1
			nicht gebunden
		C0010	C0020
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35			
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	701.632	701.632
Abzüge			
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	24.095	24.095
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen			
	R0290	677.537	677.537

E.1.3 Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvabilitätskapitalanforderung, d.h. die SCR-Bedeckungsquote, aufgeführt.

Die SCR-Bedeckungsquote des INTER Verein liegt sehr deutlich über dem vom Vorstand vorgegebenen Zielwert von 125%.

Detaillierte Ausführungen zur Solvabilitätskapitalanforderung befinden sich in Abschnitt E.2.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2016

		Gesamt	Tier 1
			nicht gebunden
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	677.537	677.537
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	677.537	677.537
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR			
	R0620	442%	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

E.1.4 Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung, d.h. die MCR-Bedeckungsquote, aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2016

		Gesamt	Tier 1
			nicht gebunden
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	677.537	677.537
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	677.537	677.537
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.768%	

E.1.5 Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Eigenkapital des INTER Verein gemäß handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den Eigenmitteln des INTER Verein gemäß Solvency II-Bewertungsprinzipien resultieren i.W. durch

- den Bewertungsunterschied bezüglich der Buchwerte und Marktwerte der Kapitalanlagen,
- den Bewertungsunterschied bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- den Bewertungsunterschied bezüglich anderer Rückstellungen,
- den Bewertungsunterschied bezüglich anderer Verbindlichkeiten.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Grundlegende Informationen

Der INTER Verein verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätssituation die EIOPA-Standardformel.

Ergebnisse

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind nachfolgend aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2016

2016		
Solvenzkapitalanforderung	R0580	153.282
Mindestkapitalanforderung	R0600	38.320

Die Solvabilitätskapitalanforderung ergibt sich wie folgt:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2016

Solvabilitätskapitalanforderung		
		2016 T€
Marktrisiko	R0010	153.082
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	601
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	164
Diversifikation	R0060	-572
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	153.275
Operationelles Risiko	R0130	7
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	153.282

E.2.2 Anwendung vereinfachter Berechnungen

Der INTER Verein verwendet bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation mit der EIOPA-Standardformel keine vereinfachten Berechnungen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

E.2.3 Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Der INTER Verein nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

E.2.4 Input bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung basiert auf der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Erwartungswerrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen.

E.2.5 Wesentliche Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Die erstmalige Darstellung ggf. vorliegender wesentlicher Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung erfolgt mit dem nächsten Berichtsstichtag.

In dem hier vorliegenden Bericht für den Stichtag 31.12.2016 werden allgemein Veränderungen zum Vorjahr nicht dargestellt.

E.2.6 Wesentliche Änderungen der Mindestkapitalanforderung

Die erstmalige Darstellung ggf. vorliegender wesentlicher Änderungen der Mindestkapitalanforderung erfolgt mit dem nächsten Berichtsstichtag.

In dem hier vorliegenden Bericht für den Stichtag 31.12.2016 werden allgemein Veränderungen zum Vorjahr nicht dargestellt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der INTER Verein verwendet keine internen Modelle.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der INTER Verein hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvabilitätskapitalanforderung ein.

E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement

Andere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement liegen beim INTER Verein nicht vor.

Mannheim, den 19.05.2017

INTER Versicherungsverein aG

Der Vorstand

Kreibich

Schillinger

Svenda

Tietz

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 1 von 4

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
[C...]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Spalte)
[R...]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Zeile)
Abs.	Absatz
AC	Abschlusskostenquote in % der verdienten Beiträge (aquisition costs)
adiNOVo	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH, Mannheim
aG	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AG	INTER / FAMK: Arbeitsgruppe
AHG	Allgemeine Haftpflichtversicherung - gewerblich
AHP	Allgemeine Haftpflichtversicherung - privat
AIFM	Alternative Investmentfonds
AK	Arbeitskreis
AKF	Abschlusskostenfaktor
AktG	Aktiengesetz
ALADIN	INTER / FAMK: Projekt "Aufbau und Einführung neuer Bestands- und Leistungssysteme"
ALM	Aktiv-Passiv-Management (Asset-Liability-Management)
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BAP	Beitragsanpassung
BAV	INTER / FAMK: Bereich BAV-Fachberatung
BBW	Barwert zukünftiger Beiträge
BKM	Bausparkasse Mainz AG, Mainz
BL	INTER / FAMK: Bereichsleiter
BO	INTER / FAMK: Bereich Betriebsorganisation
BSCR	Basissolvabilitätskapitalanforderung (Basic Solvency Capital Requirement)
BSM	Branchensimulationsmodell
BÜ	Beitragsüberträge
BUV	(selbstständige) Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
CAFM	Computergestützte Planung, Dokumentation und Verwaltung von Flächen und Gebäuden (Computer-Aided Facility Management)
CDS	Kreditausfall-Swap (Credit Default Swap)
CMS	Compliance Management System
CoC	Kapitalkostensatz (Cost of Capital)
ComF	Compliance-Funktion
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DPK	DPK Deutsche Pensionskasse AG, Itzehoe
DRB	INTER / FAMK: Dezentrale Risikobeauftragte
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 2 von 4

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
DVO (EU) 2015/35	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EC	Allgefahrendeckung (Extended Coverage)
ECAI	Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind (External Credit Assessment Institution)
ED	Einbruch- / Diebstahlversicherung(en)
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority)
ESG	ökonomischer Szenariogenerator
EU	Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis
EURV	Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung
EWR	INTER / FAMK: Erwartungsrechnung
f.e.R.	für eigene Rechnung
FAMK	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FMM	INTER / FAMK: FAMK Mehrwert-Modell
FRS	INTER / FAMK: FAMK Risikomanagement-Software (R2C risk to chance)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
Glas	Glasbruchversicherung(en)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPV	Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GwG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
IA	INTER / FAMK: Bereich INTER Akademie
IAS	Internationale Rechnungslegungsstandards (International Accounting Standards)
IBAG	INTER Beteiligungen AG, Mannheim
IBNR	Spätschadenreserve (incurred but not reported)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKS	Internes Kontrollsystem
IM	INTER / FAMK: Bereich Immobilien
IMM	INTER / FAMK: INTER Mehrwert-Modell
INBV, inBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
INTER	INTER Versicherungsgruppe
INTER Allgemeine	INTER Allgemeine Versicherung AG, Mannheim
INTER Gruppe	INTER Versicherungsgruppe
INTER Kranken	INTER Krankenversicherung AG, Mannheim
INTER Kranken aG	INTER Krankenversicherung aG (nunmehr: INTER Verein), Mannheim
INTER Leben	INTER Lebensversicherung AG, Mannheim

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 3 von 4

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
INTER Unternehmen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
INTER Verein	INTER Versicherungsverein aG, Mannheim
INTER Versicherungen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
InvG	Investmentgesetz
IR	INTER / FAMK: Bereich Interne Revision
IRS	INTER / FAMK: INTER Risikomanagement-Software (R2C risk to chance)
IT	Informationstechnik
ITS	Technischer Durchführungsstandard (Implementing Technical Standard)
KAC	INTER / FAMK: Bereich Kapitalanlagen / Accounting und Controlling
KAM	INTER / FAMK: Bereich Kapitalanlagen / Assetmanagement
KAV	Kredit- und Kautionsversicherung
KL	INTER / FAMK: Bereich Kranken Leistung
KM	INTER / FAMK: Bereich Kranken Mathematik
KOM	INTER / FAMK: Bereich Komposit
KV	INTER / FAMK: Bereich Kranken Vertrag
KV	Krankenversicherung
KVAV	Krankenversicherungsaufsichtsverordnung
KWG	Kreditwesengesetz
LM	INTER / FAMK: Bereich Leben Mathematik
LoB	Geschäftsbereich (Line of Business)
LV	INTER / FAMK: Bereich Leben Vertrag
LV	Lebensversicherung
LW	Leitungswasserversicherung(en)
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
MJP	INTER / FAMK: Mehrjahresplanung
MUK	INTER / FAMK: Bereich Marketing und Unternehmenskommunikation
nAd SV	nach Art der Schadenversicherung
NBR	Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung
nLV	Nichtlebensversicherung(en)
NOV	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, Rostock
OF	Own Funds – verfügbare Eigenmittel
ORSA	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
PERS	INTER / FAMK: Bereich Personal
PKautV	Personenkautionsversicherung
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln
PLS	Passive Latente Steuern
PPV	Private Pflegeversicherung
PRST	Prämienrückstellung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 4 von 4

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
PS	Prüfungsstandard
PSVaG	Konsortium der Lebensversicherer für den Pensionssicherungsverein, Köln
QRT	Quantitative Berichtsformulare, Meldeformulare (Quantitative Reporting Templates)
RECHT	INTER / FAMK: Bereich Recht
RevF	Interne Revisionsfunktion
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RiLi	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (Solvency II-Richtlinie)
Rn.	Randnummer
RSR	Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht (Regular Supervisory Report)
RT	Rückstellungstransitional
RV	Rückversicherung
RW	INTER / FAMK: Rechnungswesen
Rz.	Randziffer
SCR	Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
SR	SCR-Bedeckungsquote (Solvency Ratio)
SÜA	Schlussüberschussanteil
SÜAF	Schlussüberschussanteilfonds
SV	Schadenversicherung
TBG	Technische Berechnungsgrundlagen
UFR	langfristiger Zielzins einer Zinsstrukturkurve (Ultimate Forward Rate)
UP/RM	INTER / FAMK: Bereich Unternehmensplanung / Risikomanagement
UPR	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
UV	Unfallversicherung(en)
VA	Volatilitätsanpassung einer Zinsstrukturkurve (Volatility Adjustment)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz in der Fassung ab dem 1. Januar 2016
VBL	INTER / FAMK: Vertriebsbereichsleiter
VKF	Verwaltungskostenfaktor
VM	INTER / FAMK: Bereich Vertriebsmanagement
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer
VOV	VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln
vt.	versicherungstechnisch
WVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VwK	Verwaltungskosten
ZAG	Zukünftige Aktionärgewinne
ZEM	INTER / FAMK: Bereich Zentrales Eingangs-Management
ZIE	INTER / FAMK: Bereich Zentrales In- und Exkasso
ZSM	INTER / FAMK: Bereich Zentrales Service-Management
ZÜ	Zukünftige Überschüsse
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anlagenverzeichnis

Anlagen – Quantitative Reporting Templates (QRT's)	
Meldebogen S.02.01.02 - Solvabilitätsübersicht	
	zur Angabe von Bilanzinformationen
Meldebogen S.05.01.02	
	zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.05.02.01	
	zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
Meldebogen S.17.01.02	
	zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.19.01.21	
	zur Angabe von Informationen über Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt
Meldebogen S.23.01.01	
	zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln
Meldebogen S.25.01.21	
	zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung
Meldebogen S.28.01.01	
	zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I	INTER Verein
S.02.01.02	Reg-Nr. 5185
Bilanz	

Vermögenswerte	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	710.635
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	710.635
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	0
Staatsanleihen	R0140	0
Unternehmensanleihen	R0150	0
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	0
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Policendarlehen	R0240	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	17.634
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	7.776
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	0
Vermögenswerte insgesamt	R0500	736.046

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I	INTER Verein
S.02.01.02	Reg-Nr. 5185
Bilanz	

Verbindlichkeiten	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	264
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	264
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	222
Risikomarge	R0550	43
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.531
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	12.225
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	3.910
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	16.483
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	34.414
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	701.632

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeits- unfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versiche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
		in T€								
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									115
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									0
Netto	R0200									115
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									115
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									0
Netto	R0300									115
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									68
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									0
Netto	R0400									68
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									0
Netto	R0500									0
Angefallene Aufwendungen	R0550									5
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

in T€		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt C0200	
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							115
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							0
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							0
	Anteil der Rückversicherer	R0140							0
	Netto	R0200							115
Verdiente Prämien									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							115
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							0
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							0
	Anteil der Rückversicherer	R0240							0
	Netto	R0300							115
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							68
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							0
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							0
	Anteil der Rückversicherer	R0340							0
	Netto	R0400							68
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							0
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							0
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							0
	Anteil der Rückversicherer	R0440							0
	Netto	R0500							0
	Angefallene Aufwendungen	R0550							5
	Sonstige Aufwendungen	R1200							383
	Gesamtaufwendungen	R1300							388

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	Kranken- rück- versicherung	Lebens- rück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
		in T€								
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	INTER Verein Reg-Nr. 5185
--	------------------------------

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
in T€								
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	115						115
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0						0
Netto	R0200	115						115
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	115						115
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0						0
Netto	R0300	115						115
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	68						68
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0						0
Netto	R0400	68						68
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	0						0
Angefallene Aufwendungen	R0550	5						5
Sonstige Aufwendungen	R1200							383
Gesamtaufwendungen	R1300							388

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	INTER Verein Reg-Nr. 5185
--	------------------------------

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
in T€								
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

	in T€	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeits-unfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Besten Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	222
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	0	0	0	0	0	0	0	222
Besten Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	0	0	0	0	0	0	0	222
Besten Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	0	0	0	0	0	0	0	222
Risikomarge	R0280	0	0	0	0	0	0	0	0	43
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Besten Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	0	0	0	0	0	0	0	264
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	0	0	0	0	0	0	0	264

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

	in T€	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Beste Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	0	0	0					0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	0	0	0	0	0	0	0	0
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	0	0	0	0	0	0	0
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	0	0	0					222
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	0	0	0	0	0	0	0	0
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	0	0	0	0	0	0	222
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	0	0					222
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	0	0	0	0	0	0	222
Risikomarge	R0280	0	0	0	0	0	0	0	43
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0
Beste Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	0	0	0	0	0	0	264
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	0	0	0	0	0	0	264

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/
Zeichnungsjahr

Z0010	Schadenjahr
--------------	-------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										in T€	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)			
															in T€	C0170	C0180
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9						
	in T€	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110					
Vor	R0100																
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
N-5	R0200	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7		
N-4	R0210	0	3	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7		
N-3	R0220	41	20	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	80		
N-2	R0230	31	4	27	0	0	0	0	0	0	0	0	27	0	63		
N-1	R0240	26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	26		
N	R0250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
												Gesamt	R0260	28	183		

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										in T€	Jahresende (abgezinste Daten)		
														in T€	C0360
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9				
	in T€	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100														
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
N-5	R0200	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
N-4	R0210	0	3	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
N-3	R0220	41	20	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
N-2	R0230	31	4	27	0	0	0	0	0	0	0	0	27	0	
N-1	R0240	26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
N	R0250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
												Gesamt	R0260	28	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

	in T€	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	701.632	701.632			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	24.095	24.095	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	677.537	677.537	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	677.537	677.537	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	677.537	677.537	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	677.537	677.537	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	677.537	677.537	0	0	
SCR	R0580	153.282				
MCR	R0600	38.320				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	442				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.768				

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

	in T€	C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	701.632	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	0	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0	
Ausgleichsrücklage	R0760	701.632	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	0	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	INTER Verein Reg-Nr. 5185
---	------------------------------

	in T€	Brutto- Solvenz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	153.082	XXXXXX	XXXXXX
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	601	XXXXXX	XXXXXX
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	164		
Diversifikation	R0060	-572	XXXXXX	XXXXXX
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	XXXXXX	XXXXXX
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	153.275	XXXXXX	XXXXXX

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	7
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	153.282
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	153.282
Weitere Angaben zur SCR		XXXXXX
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I	INTER Verein
S.28.01.01	Reg-Nr. 5185
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010
	R0010 52

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rück- versicherung) in den letzten zwölf Monaten	
	in T€	C0020	C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0		0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0		0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0		0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0		0
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0		0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0		0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0		0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0		0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	222		115
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0		0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0		0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0		0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0		0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0		0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0		0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0		0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	INTER Verein Reg-Nr. 5185
---	------------------------------

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040	0
	R0200	

	in T€	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	0	 	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	0	 	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	0	 	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	0	 	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen			0
	R0210		
	R0220		
	R0230		
	R0240		
	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR	C0070	52
SCR	R0310	153.282
MCR-Obergrenze	R0320	68.977
MCR-Untergrenze	R0330	38.320
Kombinierte MCR	R0340	38.320
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	38.320